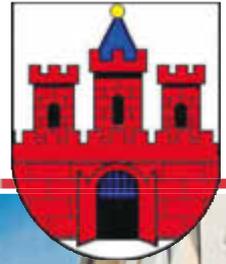


AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Neue Prosigker Brücke wieder an Ort und Stelle

Es ist vollbracht. Am Wochenende des 17. und 18. April 2021 ist die Prosigker Brücke (bekannt als Hohe Brücke) in ihre endgültige Position gebracht worden. Mithilfe von Kränen wurde der leuchtend rote und 800 Tonnen schwere Ersatzneubau in die vorgesehene Lücke geschoben. Dies ging naturgemäß sehr langsam von Statten und forderte von den Beobachtern des Schauspiels eine Menge Geduld. Nach dem Wochenende aber war die Stahlkonstruktion erfolgreich auf den Widerlagern montiert.

Die alte Konstruktion der Prosigker Brücke war im Oktober 2020 abmontiert worden. Bereits Anfang Juni 2020 war mit dem Ersatzneubau der Prosigker Brücke begonnen worden. Dieser stellt die Verbindung zwischen der Lohmannstraße und der Bundesstraße 185 (Prosigker Kreisstraße) dar und ist das Kernstück eines der größten Verkehrsvorhaben in der Bachstadt Köthen (Anhalt).



Mit Hilfe von Kränen wird die Brücke in Position gebracht.

Foto: CoolCopter.de

Bis 2026 werden hier insgesamt rund 20 Millionen Euro in die Hand genommen, um die Straßen zu modernisieren.

Allein die neue Bahnüberführung kostet voraussichtlich 11,5 Millionen Euro. Sie soll schon Ende 2021 fertig sein.

Im Überblick



- Mehr Service: Ab sofort Online-Terminvergabe im Einwohnermeldeamt Seite 10
- Partnerschaft für Demokratie: Projekte 2021 können beantragt werden Seite 10
- Tierpark Köthen sagt DANKE Seite 11
- Ortswehr Köthen bekommt neuen Gerätewagen Logistik Seite 12
- Verdiente Ehrungen für Kameraden der FFW Köthen Seite 13
- Landtagswahl erklärt in leichter Sprache Seite 15
- Kita Erlebnisbaum erhält neuen Kinderbus Seite 26
- Hochschule Anhalt startet mit deutlich mehr Studierenden ins Sommersemester Seite 27
- Malteser bieten Trauerbegleitung im Internet an Seite 29
- Sensationeller Notenfund im Schloss Köthen Seite 34

Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.koethen-anhalt.de.

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Rathaus und Verwaltungsgebäude „Wallstraße“ sind aktuell nicht für den Besucherverkehr geöffnet.

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)
+ Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Termine können montags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr telefonisch abgesprochen werden. BürgerInnen können hierfür die Rufnummern 03496 425 207; -232; -221 sowie -205 nutzen.

Termine können ab sofort auch online vereinbart werden:
www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich. Terminvergabe unter 03496 425260 (montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr) bzw. stadtbibliothek@koethen-stadt.de.

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 14.00 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238
Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich.
Terminvergabe unter 03496 425238 oder via E-Mail unter m.knof@koethen-stadt.de.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292
Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.
Im Juni 2021 keine Sprechzeit.
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959
Öffnungszeiten:
März bis September 09.00 – 18.00 Uhr
Oktober bis Februar 09.00 – 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 – 20.00 Uhr
Fr. und Sa.: 14.00 – 21.00 Uhr
In den Ferien:
Mo. bis Fr.: 12.00 – 20.00 Uhr
Sa.: 13.00 – 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293
E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement
Wallstraße 1 – 5, 06366 Köthen (Anhalt)
Zi: 112 (barrierefreundlich)
Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 4256169
E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 41871612)
Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 18. April hat sich auch die Stadt Köthen (Anhalt) gemeinsam mit den evangelischen Kirchgemeinden am bundesweiten Gedenktag der Todesopfer in der Corona-Pandemie beteiligt. Wir alle sind in den vergangenen Wochen und Monaten mit erschütternde Zahlen konfrontiert worden. Es sind nicht nur die täglichen Zahlen der Neuinfektionen mit Corona, die uns bewegen, es sind auch jene, der in der Corona-Pandemie Verstorbenen, die uns tagtäglich erreichen. Zahlen, die verstören und unglaublich traurig machen. Mehr als 80.000 Menschen sind in Deutschland bislang im Zusammenhang mit der Pandemie verstorben. 153 davon kamen aus Anhalt-Bitterfeld, 28 Tote (Stand Mitte April) haben wir allein in Köthen zu beklagen. Doch was steckt hinter diesen bloßen Zahlen. Es sind viele Einzelschicksale, die sich hinter diesen Zahlen verbergen. Mancher betrauert den Verlust der geliebten Oma, des Bruders, einer lieben Freundin, eines geschätzten Kollegen oder des liebgewonnenen Nachbars. Es sind aber nicht nur diejenigen Opfer, die durch die Pandemie aus dem Leben gerissen wurden, es sind eben auch jene, die einen geliebten Menschen verloren haben, und die nun mit diesem schmerzlichen Verlust weiterleben müssen. Besonders tragisch bei all den Todesopfern in der Corona-Pandemie ist die Tatsache, dass sich viele aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht oder nicht in gewünschter Art und Weise von ihren Lieben verabschieden konnten. Auch diese Tatsache hinterlässt einen Schmerz bei den Hinterbliebenen, der sicherlich nur



schwer aufzuarbeiten sein wird. Allein das macht deutlich: die Pandemie hat viel mehr Opfer gefordert, als es in Zahlen messbar wäre.

Was nach wie vor bedrückend ist: Die Situation ist leider noch nicht ausgestanden. Nach wie vor sterben tagtäglich Menschen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Auch die Zahlen der auf den Intensivstationen Behandelten sind wieder sehr hoch. Und so muss es Priorität sein, durch Fürsorge und Sorgfalt im Alltag, neue Infektionen und damit schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Dies sind wir auch den Pflegekräften und dem medizinischen Personal schuldig, welches unermüdlich dafür kämpft, Menschenleben zu retten. Ohne deren Einsatz sähe die Zahl der Todesopfer in der Corona-Pandemie deutlich düsterer aus, als sie ohnehin schon ist.

Und dennoch gibt es Grund zur Zuversicht. Es bleibt die Hoffnung, dass wir die Pandemie irgendwann in den Griff bekommen und die Normalität, wie wir sie uns so sehr wünschen, wieder Einzug hält.

Diese Hoffnung ist berechtigt, schaut man sich die endlich steigenden Zahlen der Geimpften an. Auch in Köthen läuft die Immunisierung der Impfberechtigten gut, unter anderem dank vieler Freiwilliger, die mit ihrem Einsatz einen Dienst an der Gesellschaft leisten. Ich bin sehr froh, dass wir als Stadt mit dem Impfzentrum Köthen, unseren Impfkationen und auch dem Testzentrum unseren Beitrag leisten können, diese Pandemie in den Griff zu bekommen. Abschließend daher meine Bitte an Sie und uns alle: Lassen Sie uns alles dafür tun, den Verlauf der Pandemie zu mildern. Nutzen Sie weiter rege die Angebote zum Testen, und helfen Sie dabei mit, sich und andere vor einer Erkrankung zu schützen. Geben wir alle weiterhin auf einander Acht!

Ihr

Oberbürgermeister Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung - 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 12.05.2004 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Köthen (Anhalt) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 06.06.2021 Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Köthen (Anhalt) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 06.06.2021 Seite 6
- Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) anlässlich der Wahl zum 8. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt sowie zur Landratswahl Anhalt-Bitterfeld am 06.06.2021 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021 Seite 9

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung)

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384,), der §§ 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288). Zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630) und der §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 23.03.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 12.01.2017, wird wie folgt geändert:

§ 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(8) Abwässer, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser), dürfen, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts nur eingeleitet werden, wenn sie folgende Einleitungswerte nicht überschreiten:

§ 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8 a) wird wie folgt ergänzt:
 dd) chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 3.000 mg/l
 ee) Abbaubarkeit BSB5 zu CSB 0,4 oder größer

§ 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8 b), bb) wird wie folgt neu gefasst:

bb) soweit Menge und Art des Abwassers bei Bemessung nach DIN 4040 zu Abscheideranlagen über Nenngröße 10 (> NG 10) führen:
 gesamt: 350 mg/l
 (DIN 38409-H 17, Mai 1981)

§ 9 „Einleitungsbedingungen“ Abs. 8 g) wird wie folgt ergänzt:
 ii) Chlorid (Cl) 1.500 mg/l

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.03.2021



Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 12.05.2004

Aufgrund der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 23.03.2021 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Verbandsversammlung“, Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung lädt die Vertreter der Verbandsmitglieder zu den Sitzungen der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer ein. Die Einladung der Vertreter der Verbandsversammlung oder einzelner Vertreter kann ausschließlich per email erfolgen, sofern diese Vertreter dazu Ihre schriftliche Zustimmung gegenüber dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung erteilt haben. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage. In Notfällen kann die Sitzung der Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

§ 12 „Öffentliche Bekanntmachung“ wird wie folgt neu gefasst:

(1) Satzungen des Abwasserverbandes Köthen sowie die Sitzungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung werden im Amtsblatt des Abwasserverbandes Köthen unter www.avkoethen.de bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung einer Satzung im Internet wird jeweils in der Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgaben Bernburg und Köthen, hingewiesen. Darüber hinaus ist das Amtsblatt beim Abwasserverband zu dessen Geschäftszeiten erhältlich.

(2) Können Bekanntmachungen nach Abs. 1 wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform dargestellt werden, so erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt des Abwasserverbandes Köthen hingewiesen. Ist in Rechtsvorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung vorgeschrieben, gilt Satz 2 entsprechend.

(3) Die Bekanntmachung der ordentlich einberufenen Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt mit Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsort und Tagesordnung bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung. Bei form- und fristlos einberufenen Sitzungen erfolgt die Bekanntmachung unverzüglich nach Einberufung.

Artikel 2

Die 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.03.2021

Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Köthen (Anhalt) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 06.06.2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Landtagswahl für die 22 Wahlbezirke der Stadt Köthen (Anhalt) wird in der Zeit vom **17.05.2021 – 21.05.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen (Anhalt) im **Wahlbüro** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 21.05.2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen (Anhalt), im **Wahlbüro Einspruch einlegen**.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 16.05.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 22 – Köthen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (**bis zum 16.05.2021**) oder die Antragsfrist auf *Berichtigung des Wählerverzeichnisses* nach § 18 Abs. 1 LWO (**bis zum 16.05.2021**) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) oder die Antragsfrist auf *Berichtigung des Wählerverzeichnisses* nach § 18 Abs. 1 LWO nach entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 04.06.2021, 18.00 Uhr** bei Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen im **Wahlbüro** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag gem. § 23 Abs. 4 LWO noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

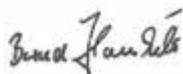
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Köthen (Anhalt), den 07.04.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Köthen (Anhalt) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 06.06.2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Landratswahl für die 22 Wahlbezirke der Stadt Köthen (Anhalt) wird in der Zeit vom **17.05.2021 – 21.05.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen (Anhalt) im **Wahlbüro** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann, § 18 Abs. 1 KWO LSA. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 21.05.2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen (Anhalt), im **Wahlbüro Einspruch einlegen**.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 16.05.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung**.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein der Stadt Köthen (Anhalt) hat, kann an den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen (§ 4 Abs. 3 KWG LSA).
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; dies gilt auch, wenn dieser einen Antrag nach §15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 04.06.2021, 18.00 Uhr** bei Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen im **Wahlbüro** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Köthen (Anhalt), den 07.04.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

anlässlich der Wahl zum 8. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt sowie zur Landratswahl Anhalt-Bitterfeld am 06.06.2021

Ab Montag, den 17. Mai 2021, öffnet anlässlich der Landtagswahl und Landratswahl das **Wahlbüro** der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 5**, 06366 Köthen (Anhalt).

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag, 04.06.2021 von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, 05.06.2021 von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wahlscheinanträge können mündlich zu den vorgenannten Öffnungszeiten oder schriftlich gestellt werden. Der Antrag kann auch elektronisch als E-Mail an:

e.baier@koethen-stadt.de übermittelt werden. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch unzulässig.

Für den Wahlscheinantrag nutzen Sie bitte die Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 16.05.2021 zugeht. Bei persönlicher Antragstellung besteht die Möglichkeit, dass der Wahlberechtigte im Wahlbüro vor Ort gleich per Briefwahl wählen kann. Bei der Briefwahl wird Ihnen der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen an die von Ihnen angegebene Adresse geschickt (auch ins Ausland). Bei **Versand ins Ausland** bitte den Antrag wegen des längeren Postweges unverzüglich nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Es kann der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte benutzt werden.

Den Wahlbrief können Sie nach Ankreuzen des Stimmzettels und mit dem unterschriebenen Wahlschein im Wahlbriefumschlag anschließend portofrei in jeden Briefkasten der Deutschen Post

AG werfen, unter Beachtung, dass dieser bis zum 06.06.2021 um 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angekommen sein muss.

Bei Versand vom Ausland beachten Sie bitte die dort geltenden Postbestimmungen nach Deutschland und den eventuellen Zeitraum des Postweges. Die Mitarbeiter des Wahlbüros stehen Ihnen für Ihre Fragen unter der Telefonnummer 03496 425205 gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung



Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2021 bis zum Ende März 2022

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölsch, unter der Mobilnr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 01.04.2021

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

gez. Kölsch
Geschäftsführer

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, 29.03.2021
 Flurneuordnung und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 Ritterstraße 17-19
 39164 Stadt Wanzleben – Börde
 Az.: 15.5 - 611B1.4/SLK 142

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 29.03.2021 wurde der freiwillige Landtausch „Nienburg Flächentausch II“ mit der Verf.-Kennung SLK 142 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Nienburg,	Flur 4,	Flurstücke: 166, 170, 172, 179, 209/1 und 229
	Flur 26,	Flurstücke: 59/4 und 59/5
Gemarkung Bernburg,	Flur 77,	Flurstück: 48
	Flur 82,	Flurstück: 13

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Konstanze Cleave



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsdsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 15. Sitzung am 25. März 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 2021/BSU/15/001
 Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle

Beschluss-Nr.: 2021/BSU/15/002
 Umsetzung des Maßnahmenbündels der Projektskizze „Klimaschutz durch Radverkehr – Energieroute Köthen“ (Neubau eines Radwegs von Köthen-Edderitzer Straße bis Pilsenhöhe, Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Ladestationen sowie projektbegleitende Maßnahmen) unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln

Beschluss-Nr.: 2021/BSU/15/003
 Verlängerung der Duldungsvereinbarung zur Nutzung des Grundstücks Quellendorfer Straße 1 als Unterkunft für Saisonarbeitskräfte

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 2021/BSU/15/004
 Vergabe externe Pflegeleistungen für die Lose 7 - OT Dohndorf und 8 - OT Löbnitz

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teiles können auf www.koethen-anhalt.de inhaltlich nachgelesen werden.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Köthen (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 20.04.2021 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes/Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes bleiben gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert.

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.086.900 € um 2.275.000 € auf 11.361.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festlegungen des § 6 werden nicht geändert.

Köthen (Anhalt), den 21. April 2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

03.05.2021 – 18.05.2021

im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1 - 3, in der Kämmererei in Zimmer 38 zu folgenden Zeiten

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und	
Freitag:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Virus-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03496 425-202) im Sekretariat der Kämmererei und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Nachtragshaushalt/Nachtragshaushaltsplan_2021.pdf

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 21.04.2021 unter dem Aktenzeichen 15/15 21 10-180-1.NT-HH2021/Hei erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 21. April 2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

Mehr Service für Bürgerinnen und Bürger/Ab sofort Online-Terminvergabe für die Einwohnermeldeabteilung möglich



Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet ab sofort die Möglichkeit an, Termine in der Einwohnermeldeabteilung online zu vereinbaren. Wer beispielsweise einen neuen Personalausweis beantragen, sich ummelden oder ein Führungszeugnis ausstellen lassen möchte, kann dies nun bequem, einfach und unkompliziert rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche unter dem Menüpunkt Rathaus/Online-Terminvergabe oder direkt unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html> tun.

Dazu muss in der Menüführung zunächst das Anliegen ausgewählt werden. Daraufhin werden hilfreiche Informationen, etwa die anfallenden Kosten oder die zur Beantragung erforderlichen Unterlagen angezeigt. Das Lesen dieser Hinweise muss durch das Setzen eines Häkchens bestätigt werden.

Die freien Termine werden übersichtlich angezeigt. Nach erfolgter Buchung erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Terminbestätigung per E-Mail. **Der darin enthaltene Link muss binnen einer Stunde bestätigt werden, ansonsten wird die Buchung hinfällig.** In einer abschließenden Email werden noch einmal der bestätigte Termin, eine Kennungsnummer sowie die Unterlagen aufgeführt, die zum vereinbarten Termin mitzubringen sind.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hofft, dass viele Bürgerinnen und Bürger das neue digitale Angebot nutzen werden.

Eine telefonische Terminbuchung bleibt weiterhin möglich. Allerdings werden die bisherigen Telefonzeiten reduziert.

Somit steht die jeweilige Mitarbeiterin für die Wahrnehmung der vergebenen Termine zur Verfügung. In Folge können mehr Termine angeboten werden.

Die jeweils aktuellen Telefonzeiten zur Terminreservierung erfahren Sie auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadt oder über die Aushänge an den Eingängen des Verwaltungsgebäudes in der „Kleinen“ Wallstraße.

Die aktuellen Telefonzeiten zur Terminreservierung sind:

Montag	13 – 15 Uhr
Dienstag	16 – 18 Uhr
Mittwoch	09 – 12 Uhr
Donnerstag	14 – 17 Uhr
Freitag	09 – 11 Uhr

Hinweis: Bitte finden Sie sich zum Termin am Ausgang 3 des Verwaltungsgebäudes in der Wallstraße ein. Sie werden von dort abgeholt. Sie müssen nicht extra anrufen, wenn Sie da sind. (Außerhalb der angegebenen Telefonzeiten ist die Einwohnermeldeabteilung telefonisch nicht erreichbar!)



Partnerschaft für Demokratie: Projekte 2021 können nun beantragt werden

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ stehen in der „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2021 insgesamt **38.500 Euro** in einem Aktions- und Initiativfonds zur **Förderung von Projekten** zur Verfügung.

Ab sofort können Einzelprojekte für den Förderzeitraum 15.04.2021 bis 31.12.2021 beantragt werden. Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sind.

Der Antrag auf Fördermittel muss unterschrieben an die Koordinierungs- und Fachstelle gesendet werden. Bei Rückfragen und für nähere Informationen kann

die Koordinierungs- und Fachstelle gerne kontaktiert werden.

Im Begleitausschuss wird über die Förderung der Projekte diskutiert und abgestimmt. Es gibt vier öffentliche Termine, bei denen Antragsteller und Interessierte gerne teilnehmen können.

Diese Termine sind:

28.04.2021 – 16:30 Uhr

26.05.2021 – 16:30 Uhr

14.07.2021 – 16:30 Uhr

22.09.2021 – 16:30 Uhr

Ort: Ratssaal im Rathaus Köthen (Anhalt)

Gefördert werden Projekte, die sich für:

- Demokratie und demokratische Werte
- Ein vielfältiges Miteinander

- Toleranz

- Weltoffenheit

- Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben einsetzen.

Der Antrag sowie nähere Informationen zur Förderung können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.koethen-anhalt.de/de/partnerschaft-fuer-demokratie.html>.

Kontakt Externe Koordinierungs- und Fachstelle:

Elena Stepanov

Dr. John-Rittmeister-Straße 6

06406 Bernburg (Saale)

Tel.: 0160 96422440

E-Mail: elena.stepanov@stehj.de

Tierpark Köthen sagt DANKE

*„Es ist ein lobenswerter Brauch:
Wer Gutes bekommt, der bedankt sich auch.“*

(Wilhelm Busch)

Liebe Tierfreundinnen, liebe Tierfreunde, liebe Unterstützer/innen des Tierpark Köthen,

am 16. März 2020 mussten wir Corona bedingt unsere Tore auf vorerst unbestimmte Zeit schließen, über ein Jahr Corona liegt jetzt hinter uns.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen und mich bei unseren ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren, Unterstützern, Partnern, Mitarbeitern, Freunden und Familien bedanken.

Ohne eure Unterstützung und Hilfe hätten wir es sicherlich nicht überstanden und bewältigt!

Die Welle der Hilfs- und Spendenbereitschaft, welche uns erreicht hat, war enorm! Ob in Form finanzieller Unterstützung, Tierpatenschaften, Futtergeldspenden, „Einfach nur so Spende“ oder Sachspenden in Form von Obst und Gemüse und viele aufmunternde Worte - DANKE!

Unser Dank gilt auch der Stadt Köthen, die Gelder zur Verfügung gestellt hat, um die Lohnzahlungen der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Wir, das Tierparkteam, waren aber in dieser Zeit nicht untätig, haben die Hände nicht in den Schoß gelegt oder resigniert. Wir haben geräumt, gebaut, repariert und neugestaltet, um unseren Park noch interessanter und lebendiger zu gestalten, einfach darauf vertrauend, dass Sie uns nicht im Stich lassen werden.

Wir haben um Hilfe gebeten und sie tausendfach bekommen. Es braucht Menschen und Unternehmen, die neben jeder Menge Herzblut auch andere Unterstützung mit einbringen. Über das enorme Spendenaufkommen von über 50.000,00 € haben wir uns riesig gefreut, die Versorgung unserer Tiere war damit gewährleistet.

Dafür möchten wir uns bei jedem Einzelnen von ganzem Herzen bedanken!



Gerade durch eure Spendenbereitschaft dürfen wir sagen, dass es trotz Corona ein gutes Jahr gewesen ist.

Es hat uns gezeigt, dass nicht nur die Köthener Bürger hinter Ihrem Tierpark und seinem Konzept stehen, sondern unser Hilferuf in der gesamten Republik erhört wurde.



Wir würden uns sehr freuen, euch auch weiterhin zu unseren Freunden und Förderern zählen zu dürfen.

Kommt vorbei, besucht eure Patientiere oder sucht euch eins aus, seht euch um, was neu entstanden ist oder nutzt unseren Tierpark zur Erholung inmitten der grünen Lunge von Köthen, unserer Fasanerie.

Euer dankbarer

*Michael Engelmann
Tierparkleiter*



Öffnungszeiten **Sommerzeit:**

Montag bis Freitag: 9 – 19 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 – 19 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Wir bitten um die Einhaltung der aktuellen Coronabedingungen!

Sie erreichen uns:

Telefon: 03496 552664,

info@tierpark-koethen.de

Fasanerie 1 * 06366 Köthen

www.tierpark-koethen.de



Ortswehr Köthen bekommt neuen Gerätewagen Logistik

Die Zufriedenheit war Stadtwehrleiter Heiko Schmidt, und dem stellvertretenden Ortswehrleiter Yves Kluge direkt anzumerken, als beide am 26. März den neuen Gerätewagen Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Köthen vorstellen konnten. Das Fahrzeug ersetzt das beinahe 20 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug 16 (LF 16), das dafür aus dem aktiven Dienst genommen wird. Der neue Gerätewagen Logistik wurde Anfang April in Betrieb genommen und wird künftig vorrangig genutzt, um notwendiges Equipment an die jeweiligen Einsatzorte zu fahren. Damit ist es zwar nicht das erste Fahrzeug, welches am Einsatzort gebraucht wird, sondern wird eher nachgeordert, ist aber nicht weniger wichtig, wie Stadtwehrleiter Heiko Schmidt deutlich macht. „Das Fahrzeug kann binnen weniger Minuten je nach Gefahrenlage bestückt werden und so notwendiges Material an den Einsatzort transportieren.“ Dabei bietet der Logistik Platz für insgesamt neun Rollcontainer, die mit unterschiedlichen Ausrüstungsgegenständen bestückt sind. Dazu zählen beispielsweise 2000 Meter Schlauch, die der neue Gerätewagen Logistik transportieren kann und die bei Bedarf sogar während der Fahrt ausgerollt werden können. „Das ist besonders wichtig, beispielsweise bei Großschadenslagen, wenn Wasser nicht direkt vor Ort anliegt“, erläutert Schmidt. Auch anderes Equipment, was am Einsatzort benötigt wird, ist dank der Container schnell auf das Fahrzeug verladen und schon unterwegs zum Bestimmungsort. „Das können auch mal spezielle Kleidung, Atemschutzmasken oder Material zur Ölspurbeseitigung, wie Bindemittel, Besen und Schippen sein“, ergänzt



Oberbürgermeister Bernd Hauschild (Mitte) nimmt gemeinsam mit dem stellvertretenden Ortswehrleiter Yves Kluge (links) und dem Stadtwehrleiter Heiko Schmidt (rechts) den neuen Gerätewagen Logistik unter die Lupe.

Yves Kluge. Auch Verpflegung könne im Bedarfsfall mit dem Gerätewagen transportiert werden. „Es ist sogar möglich, den Logistik direkt mit Wasserblasen zu bestücken, die dann zum Löschen am Einsatzort bereitstehen.“

Die Kosten für das neu angeschaffte Fahrzeug liegen bei rund 300.000 Euro, die die Stadt dafür bereitgestellt hat. Eine Anschaffung, die durchaus lohnenswert ist, wie Oberbürgermeister Bernd Hauschild bestätigt. „Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr tun Dienst am Menschen und retten Leben. Dafür ist es wichtig, dass sie die notwendige funktionsfähige Ausstattung haben, um dieser respektablen Aufgabe gerecht werden zu können. Ich freue mich deshalb

sehr, dass mit dem neuen Gerätewagen Logistik unserer Wehr nun ein weiteres modernes Einsatzfahrzeug zur Verfügung steht.“

Auch um das zu Gunsten des neuen Gerätewagens aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Löschgruppenfahrzeug 16 muss einem nicht bange sein. Dieses bleibt der Jugendfeuerwehr für Übungszwecke erhalten. „Außerdem dient uns das LF16 im Bedarfsfall als Notfallreserve“, so Stadtwehrleiter Schmidt.

Bereits im Dezember 2020 hatte die Ortswehr Köthen den neuen Einsatzleitwagen „Florian 12“ erhalten, über den insbesondere bei Großschadenslagen der Feuerwehreinsatz koordiniert und organisiert werden können.

Verdiente Ehrungen und Beförderungen für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Köthen

Am ersten April hatten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gleich doppelt Grund zur Freude.

Denn nach vielen Monaten fand an diesem Tag erstmals wieder ein regulärer Dienst statt. Dieser wurde lang erwartet

und so passte es ausgezeichnet, dass an diesem Tag auch die verdienten Ehrungen und Beförderungen, die lange Zeit ausgeblieben waren, nachgeholt werden konnten.

„Der Einsatz unserer Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr kann nicht hoch genug eingeschätzt werden“, fand auch Köthens Oberbürgermeister, Bernd Hauschild. Sie setzen sich für Leib und Leben ein, stecken oft persönlich zurück, um anderen in Not zu helfen, und das zum Teil schon viele viele Jahre lang. Die nun vorgenommenen Auszeichnungen und Ehrungen sind ein willkommender Anlass, um den Mitgliedern der Feuerwehr einmal mehr meinen großen Dank und meine Anerkennung für ihr unermüdliches Engagement auszusprechen.“



Foto: FFW Köthen

Folgende Auszeichnungen und Ehrungen wurden vorgenommen:

Weiterhin werden jetzt zeitnah in den Ortsfeuerwehren Beförderungen durchgeführt:

Ortsfeuerwehr Köthen:

- 50 Jahre Mitgliedschaft: Kamerad Hartmut Weigelt
Kamerad Reinhard Joachimi
- 40 Jahre Mitgliedschaft: Kamerad Frank Schröter
Kamerad Rainer Schröter
- 20 Jahre Mitgliedschaft: Kamerad Matthias Schremmer

Ortsfeuerwehr Dohndorf:

Hauptfeuerwehrmann: Kamerad Alexander Utschig

Ortsfeuerwehr Wülknitz:

- Oberlöschmeister: Kamerad Marcus Müller
- Oberfeuerwehrfrau: Kameradin Anja Bähr
- Oberfeuerwehrmann: Kamerad Steffen Grabner
Kamerad Nico Klausung

Beförderungen:

- Löschmeister: Kamerad Tobias Weidenhammer
- Oberfeuerwehrmann: Kamerad Jeremy Fräb Dorf
Kamerad Alexander Ernst

Stadtwehrleitung:

- Brandinspektor: Kamerad Heiko Schmidt
- Hauptbrandmeister: Kamerad Yves Kluge

Ortsfeuerwehr Arendorf:

- 40 Jahre Mitgliedschaft: Kamerad Ulf Kranich
- 20 Jahre Mitgliedschaft: Kamerad Günther Broschinski
Kamerad Steven Broschinski

Alles aus einer Hand! Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) jetzt regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:



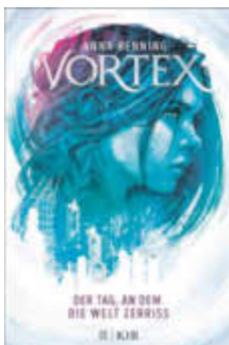
Lahr, Stefan von der: **Das Grab der Jungfrau**
München: C. H. Beck, 2020
Rom bereitet sich auf das Dritte Vatikanische Konzil vor. Währenddessen entdecken Wissenschaftler in Berkeley

einen Papyrus aus den ersten Tagen der Kirche, mit einem hoch brisanten Inhalt. Wer es besitzt, soll reich werden und Ruhm ernten.

Der Altertumswissenschaftler William Oakbridge reist mit diesem Schriftstück nach Rom, um in der Vatikanischen Bibliothek dem Geheimnis des Schriftstückes auf den Grund zu gehen. In Rom jedoch rufen seine Forschungen alle Kräfte der Finsternis auf den Plan: Die Jagd ist eröffnet.

Oakbridge erhofft sich Hilfe von seinem alten Freund Montebello und dessen ehemaligen Vorgesetzten, Kardinal Ambroso. Doch aus einem wissenschaftlichen Sensationsfund wird bald eine ebenso gefährliche wie spannend Jagd: Ein Geheimbund will sich unbedingt den alten Brief verschaffen - ebenso wie zwei Unbekannte, denen tatsächlich ein Diebstahl gelingt. Außer Reichtum und Ruhm, stellt der Fund gleichzeitig die Glaubenssätze der Kirche in Frage.

Kein Wunder, dass die Mehrheit es besitzen, doch ein paar Menschen es am Liebsten vernichten wollen.



Benning, Anna: **Vortex – Der Tag, an dem die Welt zerriss**
Frankfurt am Main: Fischer KJB, 2020
Der Tag, an dem der erste Vortex über die Welt zog, veränderte alles.

Er veränderte die Menschen, die Länder und die Meere. Seine Energie weckte Kräfte, die es eigentlich nicht geben sollte.

Elaine lebt im Jahr 2099. In Neu London findet das spektakuläre Vortexrennen statt, sie ist eine der Auserwählten. Hunderte Jugendliche aus verschiedenen Territorien jagen bei dem Wettkampf um den Globus – doch nicht zu Fuß. Sie springen in die Energiewirbel, die die Welt vor Jahrzehnten beinahe zerstört haben. Der Sprung in einen Vortex ist lebensgefährlich, doch wenn er gelingt, ist man in Sekunden von einem Ort zum anderen gesprungen. Elaine will das Rennen um jeden Preis gewinnen. Sie lernt die Kräfte des Vortex für sich zu nutzen. Doch diese Kräfte sind gefährlich. Der Einzige, der ihr dabei helfen kann, ist ein Junge, der einen unbändigen Hass auf sie verspürt ...

Wer wissen möchte, wie es mit Elaine und Bale weitergeht, auch der 2. Band „Vortex – Das Mädchen, das die Zeit durchbrach“ steht schon zur Ausleihe zur Verfügung.



Konsoleispiel: **Super Mario Maker – 2**

Ein jeder kennt ihn und hat wahrscheinlich schon mal ein Spiel über ihn gespielt. Genau: es geht um **Mario!** Als man früher immer Spiele wie Super Mario Bros. oder

Super Mario 3D Land gespielt hat, ist dem einen oder anderen bestimmt immer mal der Gedanke gekommen, wie man sein eigenes Level gestalten würde oder ein bestehendes verbessern kann. Für solche Leute gibt es nun Super Mario Maker – 2. In dieser Variante ist es möglich, seine eigenen Levels zu entwerfen und zu spielen. Dabei kann man auch verschiedene Versionen der Mario-Reihe auswählen und deren Grafik sowie besonderen Gegner und Gegenstände benutzen.

Hat man das Level erstellt, kann man es natürlich auch selbst durchspielen. Oder sogar online hochladen, damit es andere Gamer spielen können. Ebenso ist es möglich, sich selbst neue Levels herunterzuladen.

Super Mario Maker – 2 ist ein Spiel für Junge und Junggebliebene, mit dem man einige schöne Stunden verbringen kann.



Einladung zur Gewässerschau 2021

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschaun für das Jahr 2021 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

10.05.2021	Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land	Treffpunkt: Rathaus Aken
11.05.2021	Schaubezirk Groß Rosenberg, Bernburg, Calbe und Nienburg	Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenberg
12.05.2021	Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt und Raguhn-Jeßnitz	Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 30.04.2021 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden. Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind während der Gewässerschau einzuhalten.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

Am 6. Juni 2021 wählen wir den Landtag in Sachsen Anhalt.

Hier gibt es Informationen zur **Landtags-Wahl**
in Leichter Sprache:

Stadt Köthen (Anhalt)

Örtliches Teilhabemanagement

Kristin Laurich

Tel: 03496 425 169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de



Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt) wird aus Mittel des Landes Sachsen-Anhalt und aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Was ist der Landtag von Sachsen-Anhalt?

In Sachsen-Anhalt soll jeder mitbestimmen.

Das ist schwer bei so vielen Menschen.

Dafür gibt es Abgeordnete.

Sie wählen die Abgeordneten.

Aus jedem Wahlkreis kommt ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete oder mehr.

Die Abgeordneten wählen den Minister-Präsidenten oder die Minister-Präsidentin.

Das ist der Chef oder die Chefin der Regierung von Sachsen-Anhalt.

Zusammen machen sie die Gesetze.

Wen Wählen Sie in den Landtag?

Alle Bürger wählen gemeinsam die Parteien.

Eine Partei besteht aus vielen Menschen.

Die Menschen in einer Partei haben die gleichen Ziele.

Es gibt viele Parteien in Sachsen-Anhalt.

Es gibt eine Liste mit allen Parteien im Internet:

<https://www.wahlen.sachsen-anhalt.de/zu-den-wahlen/landtagswahl>

Wer darf den Landtag von Sachsen-Anhalt wählen?

1. Sie sind 18 Jahre oder älter.

2. Sie haben einen deutschen Personal-Ausweis.

3. Sie müssen seit mehr als 3 Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen.

Wichtig

Auch wenn Sie einen Betreuer oder eine Betreuerin für alle Angelegenheiten haben, dürfen Sie wählen.

Wie kann ich wählen?

Sie bekommen eine **Wahl-Benachrichtigung** mit der Post geschickt.

Die **Wahl-Benachrichtigung** kommt bis zum 16. Mai 2021.

Sie können sich entscheiden:

- Will ich in den Wahl-Raum gehen?
- Will ich zuhause wählen?

Wie Sie im Wahl-Raum wählen:

1. Gehen Sie am **6. Juni 2021** von **8 Uhr bis 18 Uhr** in den **Wahl-Raum**.

Auf der **Wahl-Benachrichtigung** steht, wo Sie wählen können.

Sie müssen 2 Dinge mitnehmen:

- Ihren Personal-Ausweis
- Ihre Wahl-Benachrichtigung

2. Sie bekommen den **Stimmzettel**.

Der Stimmzettel sieht so aus:

Die **linke** Spalte ist
in schwarzer Schrift.

Dort wählen Sie:

1 Bewerber **oder** **1** Bewerberin

aus Ihrem Wahlkreis.

Machen Sie ein Kreuz

auf der linken Seite.

Die **rechte** Spalte ist
in blauer Schrift.

Dort wählen Sie:

1 Partei.

Machen Sie ein Kreuz

auf der rechten Seite.

3. Werfen Sie den Stimm-Zettel in die **Wahl-Urne**.

Brief-Wahl: Wie geht das?

Mit der Brief-Wahl können Sie von zu Hause aus wählen.

Die Brief-Wahl ist vor dem Wahl-Tag.

Die Wahl-Unterlagen bekommen Sie mit der Post oder im Wahl-Amt.

Für die Brief-Wahl müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie im Wahl-Amt in Köthen.

Der Antrag ist auf der Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Paul Schmidt (1868 - 1948)

Ein „Köthener Lichtblick“

Der gebürtige Köthener Paul Schmidt erfand unter anderem die Trockenbatterie und die batteriebetriebene Taschenlampe. Diese Produkte eroberten unter dem Markennamen "DAIMON" die Weltmärkte.

Mehr Informationen und eine kleine Ausstellung zu Paul Schmidt findet man in der Magdeburger Str. 9-10, im Schaufenster des Materialgestalters Steffen Fischer.





Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld jetzt bei Facebook und Instagram aktiv

Die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld ist seit Anfang des Jahres auch bei Facebook und Instagram für dich da. So mit erweitern wir unsere Öffentlichkeitsarbeit im Social Media Bereich und möchten euch über die verschiedenen Themen zur Berufsorientierung und die Zeit nach der Schule informieren. Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der

großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst? Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach. Wir freuen uns auf deine Fragen. jba-abi@anhalt-bitterfeld.de

Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM:



/ Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld



/ jugendberufsagenturabi

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

Köthen Energie setzt mit Azubi-Projekt auf Digitalisierung



Die Azubis Raphael Krause und Daniel Mieth bei der Baumpflanzung.

„Dieser Baum hat zwar kein WLAN, aber er steht hier für die Digitalisierung“, steht auf einem Schild, welches zukünftig auf den Hintergrund der Baumpflanz-Aktion hinweisen soll. Mitte April wurde symbolisch für das Digitalisierungs-Projekt der Auszubildenden der Köthen Energie GmbH ein Baum gepflanzt, hieß es in einer Pressemitteilung. Unter dem Titel „Post-Heroes“ nahmen sich die Azubis des Energieversorgers zum Ziel, die Eingangspost weitestgehend zu digitalisieren. „Wir wollten uns Gedanken machen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung. 80 Prozent der Rechnungen etwa kamen bislang immer per Post“, erklärt der Geschäftsführer der Köthen Energie GmbH, Falk Hawig. Das sollte sich nun ändern: die beiden Azubis Raphael Krause und Daniel Mieth sammelten zunächst einmal die eingehende Post – das waren circa 180 Briefe

pro Tag. Anschließend wurde jeder Absender per E-Mail kontaktiert. Ergebnis der Aktion: 81 Unternehmen und Geschäftspartner konnten zum Umdenken und zur Umstellung auf elektronische Post animiert werden. Konkret bedeutet dieser „kleine“ Schritt das Einsparen von 486 Kilogramm Papier pro Jahr, demzufolge fallen auch 1.458 Kilogramm Holz, 25.272 Liter Wasser und 5.200 Kilowattstunden Energie weniger an. Als Symbol für dieses nachhaltige Projekt wurde den beiden Azubis eine Patenschaft für eine Japanische Nelkenkirsche in der Parkanlage zwischen Biendorfer Bogen und Watterlos-Ring in Köthen übertragen. „Es ist ein tolles Projekt gewesen. Man tut gleichzeitig was Gutes für die Umwelt. Das Ergebnis am Ende zahlt sich aus“, fasst Raphael Krause zusammen.

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Ausgezeichnet: Köthen Energie erhält Ehrenpreis „Pro Engagement“ des Landesbehindertenbeirates

Die Köthen Energie GmbH kann sich ab sofort über den Ehrenpreis „Pro Engagement“ freuen. Am 30. März 2021 wurde dieser durch den Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Christian Walbrach, verliehen. Dabei werden Unternehmen geehrt, die sich im besonderen Maße für die Gleichstellung von Mitarbeitenden mit Behinderung einsetzen, hieß es in einer Mitteilung der Köthen Energie. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Der Energieversorger aus Köthen kann sich zu den vier stolzen Preisträgern 2020 aus Sachsen-Anhalt zählen.

„Inklusion ist vor allem eine Frage der Haltung. Es ist eine Frage des Selbstverständnisses eines Menschen, eines Unternehmens und einer Gesellschaft“, sagte Ministerpräsident Reiner Haseloff in seinem Grußwort per Video. „Dafür braucht es gute Beispiele, die wegweisend für andere sind.“ Beispiele wie das von Köthen Energie. „Das Unternehmen lebt Inklusion.“

So wurde beispielsweise für die Mitarbeitenden mit Behinderung ein barrierefreier Zugang zur Geschäftszentrale geschaffen, spezielle Schreibtische und automatische

Türen eingebaut. Jacqueline Fechner, kaufmännische Angestellte im Vertrieb und Inklusionsbeauftragte der Köthen Energie, ist seit dem zehnten Lebensjahr auf Gehhilfen angewiesen und findet beim Energieversorger ideale Arbeitsbedingungen vor.

Die Jury des Landesbehindertenbeirates hat sich bei einer Vor-Ort-Besichtigung von den angepassten Arbeitsplätzen überzeugt und aufgrund des bedarfsgerechten Bezugs auf den jeweiligen Mitarbeitenden zur Verleihung des Preises entschieden.

Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld: Steuerkreis stellt Projekte vor



Landrat Uwe Schulze, mit Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild, Matthias Schlegel und ewg-Geschäftsführerin Elena Herzel.

Der Steuerkreis wählt Strukturwandel-Projekte zur Förderung über die „Kohlemillionen“ aus dem Strukturstärkungsgesetz aus.

Das Strukturstärkungsgesetz

Mit dem Beschluss des Kohleausstiegs bis 2038 hat die Bundesregierung im August 2020 ein Strukturprogramm für die betroffenen Reviere aufgesetzt. Das Strukturstärkungsgesetz fördert mit bis zu 40 Milliarden Euro die Transition hin zu einer treibhausgasneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Anhalt-Bitterfeld profitiert als Teil des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt neben dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale) und Mansfeld-Südharz von dem Programm und erhält die Chance, bis 2038 Förderung für Investitionen zu erhalten. Das teilte die ewg in einer Pressemitteilung mit. Umgesetzt werden können bauliche kommunale Projekte. Um mit diesen Mitteln gezielt den Wirtschafts-

und Lebensstandortes Anhalt-Bitterfeld zu verbessern, hat sich der Landkreis eine Strategie Strukturwandel gegeben.

Die Strategie Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld

Zwar wird in Anhalt-Bitterfeld keine Kohle mehr abgebaut, doch die Region leidet bis heute unter den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Strukturbruchs in den 1990er Jahren und den ökologischen Spätfolgen früherer Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau. So ist der Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld vor allem ein demografischer Wandel, der den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand in der Region gefährdet. Die Strategie des Landkreises zur Gestaltung des Strukturwandels setzt genau dort an: Um Voraussetzungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu schaffen, soll in die Handlungsfelder Bildung, Attraktivierung des Wohnstandortes, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Kreislaufwirtschaft investiert werden. Ziel ist ein Landkreis, in dem die Menschen gut und nachhaltig leben und arbeiten können.

Die Projektauswahl

Die ersten Aufrufe zur Eingabe von Strukturwandel-Projekten 2020 und 2021 waren vielversprechend: 70 Ideen und Vorhaben wurden eingereicht. Auch wenn die zur Verfügung stehende Summe schier unendlich scheint, sind die jährlichen Budgets begrenzt. Der Landkreis darf 5 bis 6 förderwürdige Projekte für die Umsetzung des Bundesbudgets an das Land melden. Wir müssen Prioritäten setzen. Ein Steuerkreis berät deshalb, welche der

Projektideen für Anhalt-Bitterfeld besonders zur Erreichung der Ziele des Strukturwandels beitragen. Nachdem 2020 bereits das „Bio-Energiedorf Neu-Muldenstein“, die „Zukunfts-Kita Sandersdorf-Brehna“ und das „Vom Freizeitbad zum Vital- und Schwimmbad an der Fuhneue“ (Wollday Bitterfeld-Wolfen) ausgewählt wurden, haben die Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft für 2021 dem Land erneut Projekte aus Anhalt-Bitterfeld zur Förderung empfohlen:

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Bildungszentrum Wolfen Bitterfeld
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbreite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle
- Kohle-Dampf-Lichttrasse Muldestausee
- Städtebauliche Entwicklung des Frauenklosters Zerst
- Städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung der Ortsmitte Raguhn durch die Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebranche

Als Nachrücker wurden folgende Projekte ausgewählt:

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR in Weißandt-Gölzau
- Kommunales Rechenzentrum Gov Tech Park
- Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept und ZOB an der Langen Straße in Zörbig
- Familienzentrums Kleinpaschleben
- Touristisches Parkhaus am Stadthafen in Bitterfeld mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer/-Fußgängerbrücke

Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung -Informationsstand am 5. Mai 2021 auf dem Holzmarkt

Das „Örtliche Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt)“ beteiligt sich gemeinsam mit dem Behindertenverband Köthen e. V. und der EUTB Beratungsstelle an dem 5. Mai, dem Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam machen wir auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam. Trotz zahlreicher gesetzlicher Verbesserungen werden auch heute noch Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht wahrgenommen oder ausgeschlossen und verfügen nicht über die gleichen Integrationschancen. Auch der Zugang zu Gebäuden, Kultureinrichtungen inkl.

Veranstaltungen, sowie der Zugang zu Kommunikation und Information sind in weiten Teilen eingeschränkt.

Unter dem Motto „Deine Stimme für Inklusion“ sind wir am 5. Mai 2021 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr auf dem Holzmarkt in Köthen für Sie da.

An unseren Informationsständen bieten wir Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen an

und geben Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit. Wir sind vor Ort ansprechbar und möchten mit Ihnen sehr gern unter Berücksichtigung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ins Gespräch kommen.

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.



Die Wirtschaftsförderung der Stadt Köthen (Anhalt) informiert

Die WohlfühlBraut – Existenzgründerin Christiane Birkner

Wer für eine Sache brennt, sollte sie nie aufgeben ... Christiane Birkner war von 2012 bis 2015 schon einmal selbstständig. Aus persönlichen Gründen gab sie ihr Business auf und absolvierte ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium zur Buchhalterin.

Ihre drei Kinder erblickten von 2010 bis 2019 das Licht der Welt. Die Kinder standen für sie stets im Vordergrund, aber nach und nach fehlte ihr die Selbstständigkeit. Selbstbestimmtes Handeln und die Kreativität ausleben – das hat sie nie ganz aus den Augen verloren.

Im Jahr 2018 war es soweit – ihr neuer Partner stellte die Frage aller Fragen! Und das hatte zur Folge, dass sie sich erneut mit Brautmoden beschäftigte. Das Angebot entsprach kaum ihren Vorstellungen und Second Hand Brautmode fand sie regional so gut wie gar nicht. So wuchs ihre Geschäftsidee, die mit neuen Brautkleidern bekannter Brautmodenhersteller komplettiert wurde.

- Im Jahr 2021 wurden dann endlich Nägel mit Köpfen gemacht und sie startete ihr Brautmodengeschäft

in Köthen (Anhalt), speziell in der Weintraubenstr. 20. Im Internet ist sie unter www.wohlfuehlbraut.de zu finden.

Elsnigker-Bauernkorb – neu in der Köthener City

Sybille Bieler ist den Köthenern schon seit rund 20 Jahren vom Elsnigker Laden oder den regionalen Märkten bekannt. Da Letztere seit einiger Zeit nicht mehr stattfinden, zog das Elsnigker Bauerkörbchen, nach Sichtung der Leerstände in zentraler Lage, kurzerhand nach Köthen (Anhalt). Es passt voll und ganz, bis auf Corona! Aber das Geschäft darf öffnen, weil es sich um Lebensmittel handelt.

Dekorative Geschenkekörbe und selbsthergestellte Produkte für die häusliche Küche, begeistern die Köthener Kunden. Besonders der in der Manufaktur selbsthergestellte Senf, Dippgewürze, Gelees und die einzigartigen Gewürzmischungen sorgen für den guten Geschmack in der heimischen Küche. Alles selbst – mit viel Liebe zum Detail – hergestellt. Ergänzend dazu werden Tee, Nu-

deln oder Bonbons angeboten oder auch Dekorationsartikel, wie Kerzen oder Glas- und Keramikartikel.

- Der Elsnigker Bauernkorb ist jetzt in Köthen (Anhalt), Buttermarkt 14 zu finden. Das Geschäft ist am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Daheim können Sie in Ruhe im Internetshop unter <http://www.elsnigker-bauernkorb.de> stöbern.

Wir gratulieren zum Firmen-Jubiläum

Michael Herfort betreibt sein Fitnessstudio, die „Alte Fabrik“ mittlerweile seit 25 Jahren. Sein Studio über 1.000 Quadratmeter großes Studio richtet sich an alle Altersklassen, weil die Gesunderhaltung dort an erster Stelle steht. Momentan ist das Studio durch Corona gehandicapt, aber wir hoffen, dass dort bald wieder aktiver Gesundheitssport möglich ist.

- Die „Alte Fabrik“ befindet sich in Köthen (Anhalt), Dessauer Str. 9/10 und unter www.alte-fabrik-koethen.de

Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

ihren Erfolg!



Erfahrungsaustausch Angehöriger psychisch Kranker

Sie sind weder krank noch Therapeut – und trotzdem betroffen: Angehörige von psychisch kranken Menschen. Die psychischen Erkrankungen beeinträchtigen die Lebensqualität von Familienmitgliedern, Partnern und Freunden in vielerlei Hinsicht. Dabei ist das Leid der Angehörigen umso größer, je näher sie dem Betroffenen stehen.

Häufig sind Angehörige von Menschen mit seelischen Erkrankungen einem Wechselbad von Gefühlen ausgesetzt – von Hilflosigkeit über Angst bis zu Wut und Verzweiflung. Dazu mischen sich bei vielen auch Schuldgefühle. Und nicht selten stoßen Angehörige bei psychisch erkrankten Menschen auf Abweisung oder sogar gereizte bis hin zu aggressiven Abwehrreaktionen.

Wir möchten Angehörigen von Menschen mit psychischen Problemen in Köthen und Umgebung eine Möglichkeit zum Austausch geben, um über die Herausforderungen im Alltag zu reden und sich über verschiedene Hilfsangebote auszutauschen. Haben Sie Interesse? Wir unterstützen Sie.

*Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld
Heike Krümmling Tel.: 0340 66158117,
E-Mail: hkruemmling@paritaet-lsa.de*

Aufruf zum Engagement- Wettbewerb „MACHEN!2021“

Machen! Sie mit

beim Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern
für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

Noch bis zum
15. Mai 2021
teilnehmen!

Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Sie haben eine Projektidee, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringt und dem Gemeinwohl dient? Sie sind eine engagierte Gruppe, die aus mehr als zwei Personen besteht? Ihre Idee ist aus Ostdeutschland für Ostdeutschland? Dann MACHEN! Sie mit – und gewinnen Sie bis zu 15.000 Euro um Ihre Idee umzusetzen. Alle Infos hier: www.machen2021.de

MACHEN! 2021

Studie im Rahmen einer Bachelorarbeit zu Auswirkungen der Corona-Beschränkungen

Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Privaten Hochschule Göttingen führt Frau Ines Betker im Fachbereich Psychologie eine wissenschaftliche Studie dazu durch, welche Auswirkungen die coronabedingten Beschränkungsmaßnahmen des gesellschaftlichen Lebens auf das psychische Wohlbefinden von Erwachsenen haben.

Wer daran teilnehmen möchte, findet dazu online einen Fragebogen unter: <https://www.pfh.de/umfragen/index.php/726412?lang=de>.

Eine Teilnahme ist bis zum 31. Mai 2021 möglich. Die Beantwortung wird ca. 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Daten werden anonymisiert und streng vertraulich

behandelt. Ein Rückschluss auf die jeweilige Person kann nicht gezogen werden.

Rückfragen zur Studie oder bei der Beantwortung der Fragen können per E-Mail unter ines.betker@pfh.de gestellt werden.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2757

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 12. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 18. Mai 2021, 9.00 Uhr

AUS DEN FRAKTIONEN

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

Wider den Tretminen in der Stadt Köthen (Anhalt)



Immer wieder werden wir in der Stadt oder in den sozialen Medien von Bürgern auf ein leidiges Problem angesprochen: die Tretminen. In unserem Wahlprogramm haben wir geschrieben, dass wir

die Sauberkeit für unsere Stadt verbessern wollen.

Bereits seit vielen Jahren gilt nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen: „Tierhalter und die mit der Führung Beauftragten sind verpflichtet, den von ihrem Tier auf Straßen und in Anlagen abgelegten Kot unverzüglich zu beseitigen“ (§ 8 Abs. 5). Und in § 12 derselben Verordnung ist auch festgelegt, dass „ord-

nungswidrig ... handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen ... § 8 Abs. 5 als Tierhalter oder mit der Führung des Tieres Beauftragter auf einer Straße oder in einer Anlage abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt“.

Offensichtlich reichen diese Regelungen nicht aus, das Tretminenproblem in unserer Stadt in den Griff zu bekommen. Ein Grund dafür ist, dass ein Tierhalter oder mit der Führung des Tieres Beauftragter vom Ordnungsamt auf frischer Tat erappt werden muss, um zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Deshalb hat die CDU-Fraktion sich damit beschäftigt, wie andere Städte dieses Thema angehen. Und wir sind fündig geworden. Die Stadträte so unterschiedlicher Städte wie Rathenow, Bielefeld,

Berlin und Wuppertal haben eine Lösung gefunden: Diese besteht darin, das Mitführen eines geeigneten Hundekotbeutels zur Pflicht zu machen. Diese Pflicht lässt sich bei Kontrollen überprüfen und dient der Prävention gegen die Verschmutzung unserer Straßen.

Daher haben wir beantragt, die Hundekotbeutelspflicht auch in Köthen (Anhalt) einzuführen und die Gefahrenabwehrverordnung in den Paragraphen 5 und 8 entsprechend zu erweitern.

Unser Antrag soll in den Ausschüssen und im Stadtrat in den nächsten Monaten beraten und beschlossen werden, damit unser Köthen ein wenig sauberer wird.

*Georg Heeg,
Mitglied der CDU-Fraktion*

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, zuletzt beschäftigte den Stadtrat mehrfach die Neukalkulation der Friedhofsgebühren und die Änderungssatzung zur Satzung über die

Erhebung der Friedhofsgebühren, welche für die Bürger:innen deutliche Kostensteigerungen beinhaltet. Anfangs wurde alles zurückgestellt, da die Kalkulation nicht nachvollziehbar war. Hier wurde nachgebessert und die Kalkulation konnte beschlossen werden. Nunmehr fehlt noch die Beschlussfassung zu den Gebühren. Der Stadtrat hat nach dem Zuwendungsbescheid vom Land über Bedarfszuweisungen durch die explizite Aufnahme der kostendeckenden Gebührenkalkulation und deren Gebührenerhebung keinen

Spielraum. Bereits bei Erhalt des Bescheides hatte unsere Fraktion den erpresserischen Inhalt moniert. Wir waren erstaunt, dass gerade diese anstehende Beschlussfassung explizit in dem Bescheid aufgeführt war. Da wurden unseres Erachtens Wünsche erfüllt.

Mit der Eröffnung des Impfzentrums in Köthen und der nun endlich möglichen Impfung durch die Hausärzte hat nun auch das Impftempo in unserem Landkreis Fahrt aufgenommen. Zufrieden sein kann man dennoch immer noch nicht. Regelmäßig gibt es Hiobsbotschaften, die Zweifel nähren. Wenigstens hat Sachsen-Anhalt im Ländervergleich und unser Landkreis im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte aktuell besser abgeschnitten. Angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen und den angekündigten drastischen Einschnitten

(Notbremse) kann man verstehen, dass die Menschen müde und wütend sind. Jegliches Vertrauen in Bundes- und Landesregierung bei der Bewältigung der Pandemie ist durch die Dauerschleife verloren gegangen. Man hat schlicht versagt. Wir können nur hoffen, dass Testungen und Impfungen weiter vorangehen und die Inzidenz im Landkreis nicht steigt.

Halten Sie weiter durch und bleiben Sie gesund!

*Ihre Stadträtin
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen:

DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de oder per Briefkasten am Rathaus.

Die Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt-Wählerliste Sport informiert



Liebe Bürger*innen, heute am 15.04.21 werden 29426 neue Coronavirus-Infektionen für die Bundesrepublik Deutschland vermeldet. Deutschlandweit ist am heutigen Tag

auf jeder Intensivstation noch durchschnittlich ein Bett frei.

Die MZ berichtet, dass es in Sachsen-Anhalt 192 Bewerber für 20 Medizinstudienplätze des Landes für zukünftige Hausärzt*innen (Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin) in unterversorgten Regionen des Bundeslandes gibt. Laut Mitteilung des Sozialministeriums sind aktuell 277,5 Hausarztstellen nicht besetzt. Bis 2032 werden weitere 260 Stellen frei.

Mit unserem Antrag im Haushalt 2021 der Stadt Köthen, eine Geldsumme einzustellen, um sich als Stadt aktiv für die Besetzung freier oder freiwerdender Stellen der hausärztlichen Versorgung einzusetzen, sind wir dank der Corona-Pandemie einen Schritt weitergekommen.

Durch die Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen wie der Neujahrsempfang im Rathaus nicht durchgeführt werden, so dass der Oberbürgermeister angeboten hat, 3000,00 Euro aus seinem Repräsentationsmitteln für Werbung von Hausärzten zur Verfügung zu stellen. Die Bedingung dafür, unseren Haushaltsantrag zu diesem wichtigen Thema zurückzuziehen, haben wir angenommen.

Jetzt ist es an uns, die Idee mit Inhalten zu füllen. Dazu bedarf es guter Ideen. In Köthen tätige Ärzte, ansässige Unternehmen der Immobilienbranche, Finanzdienstleister, Energieversorger und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung sind aufgerufen, uns zu unterstützen, dass neue Hausärzte in unserer Stadt tätig werden.

Auch in Köthen gibt es seit März ein Impfzentrum. So ist es möglich, zusätzlich zu den Impfungen in den hausärztlichen Praxen die Bürger*innen unserer Stadt mit einem Impfschutz zu versorgen.

Um die nötigen Anstrengungen in der Pandemie auf viele Schultern zu verteilen, bitte ich Sie: Seien Sie solidarisch! Tragen

Sie Masken, halten Sie Abstand, nutzen Sie die Testzentren und die verfügbaren Selbsttests, denn mit diesen Maßnahmen schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Verantwortung für gestern, Verantwortung sowie Solidarität für heute und für morgen – das sind gewaltige Worte. Vieles gerät bei der eigenen Nabelschau in Vergessenheit:

Heute vor 76 Jahren wurde das KZ Bergen-Belsen befreit. 52000 Menschen verschiedener Nationalitäten und Konfessionen, unter ihnen Anne Frank, wurden dort ermordet.

Das Jahr 2021 ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Superwahljahr. Es ist auch das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Haben Sie das gewusst?

Herzliche Grüße

Eike Rosenkranz

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und ihrer Dörfer, vor zwei Monaten schrieb ich, dass die Stadt Köthen einen sehr späten Haushalt beschlossen hat, aber

er war offenbar nicht spät genug, denn im nächsten Stadtrat muss ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Welche ungeplanten Ausgaben führten dazu? So richtig ungeplant waren die Ausgaben nicht, denn bereits im Hauptausschuss am 1. Dezember vergangenen Jahres verwies der Hauptverwaltungsbeamte auf die drohende Zahlung von 2 Millionen Euro, die die straßenbegleitenden Nebenanlagen der Prosigker Brücke kosten sollen. Seine Lösung war: Ich unterschreibe nicht. Jetzt, vier Monate später, haben wir den Nachtragshaushalt auf den Tisch – Planung vom Feinsten!

Noch ein Thema vom Haushalt holt uns ein: Eine Fraktion möchte, dass der Stadtrat den Landesrechnungshof bittet, die Personalstruktur der Verwaltung auf Effektivität zu prüfen. Dafür ist eigentlich

unser Rechnungsprüfungsamt zuständig, doch mit zwei Personen ist es nur alibimäßig besetzt. Der OB antwortete auf diese Frage, warum das Amt so spärlich besetzt ist, dass es ihn freuen wird, wenn die Stadt weniger als 25.000 Einwohner hat, damit er dieses Amt an den Landkreis abgeben kann. Bei unserem Bauordnungsamt immer noch das Alleinstellungsmerkmal der Stadt Köthen im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld – hat er genau die entgegengesetzte Meinung.

Warum? Fakt ist, dass die Kämmerei durch die in Windeseile zu erledigenden Jahresabschlüsse 2012 – 2021 voll beschäftigt ist, aber mit einer Überprüfung ist es wie mit dem Kinderkriegen: Es kommt nie zur rechten Zeit. Die Stellenausschreibung wird nun erstellt, hieß es am 31.03. (!) im Ausschuss. Es dauert alles, sodass die Bitte an den Landesrechnungshof bereits heute ausgesprochen werden kann.

Nachdem in der vorletzten Stadtratsitzung die neue Friedhofssatzung wegen deutlicher Gebührenerhöhungen abgelehnt wurde, ging der Hauptverwaltungsbeamten in Widerspruch, den wiederum wir in der letzten Sitzung diskutiert haben. Unserem Vorschlag, die

Friedhofssatzung im Ausschuss in Ruhe zu besprechen, wurde nicht gefolgt. Die Linken meinten, dass von der Verwaltung alle Register gezogen worden sind, sodass es keine Möglichkeiten der Minimierung mehr gibt. Der Stadtrat stimmte dann der Satzung zu. Damit gilt sie die nächsten drei Jahre. Schade, denn wir hätten gern den „grünpolitischen Wert“ des Friedhofs zur Gebührensenkung erhöht.

In unserem Kommunalen Verfassungsgesetz steht im § 52, dass grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich sind. „Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner ... dies erfordern.“ Über die Inhalte besteht Verschwiegenheitspflicht. Würden Sie, wenn Sie der Stadt Köthen ein Grundstück schenken, wollen, dass das geheim bleibt? So wird es in Köthen gehandhabt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Stadt noch richtig bedankt bei den Spendern und das nicht nur im Geheimen.

Jennifer Zerrenner

AfD-Fraktionsvorsitzende des Stadtrates Köthen

Tel.: 03496 2059506

E-Mail: zerrenner.stadtrat@gmx.de

Die Freie Fraktion Köthen (Anhalt) im Stadtrat informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und seiner Ortschaften, nun hat bereits das zweite Jahr begonnen, in dem wir immer noch und schon wieder in allen Lebensbereichen mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu kämpfen haben.

Als Kulturakteurin und durch das eigene Tätigsein in Kulturvereinen selbst betroffen, engen mich diese Beschränkungen, wie uns alle, sehr ein. Trotzdem gab und gibt es zum Glück, Lichtblicke und Menschen, die für solche Glanzlichter sorgen. Das traditionelle Konzert zum Geburtstag von Johann Sebastian Bach am 21. März fand in der Agnuskirche in Köthen statt; freilich ohne Publikum und somit ohne den direkten Applaus für die Künstler. Dennoch

war es durch Margret Köll an der Harfe und Benedikt Kristjansson als Tenor, ein ganz besonders feines Konzert mit Hausmusik aus Bachs Köthener Zeit und aus Island, was durch die Techniker und moderiert durch den Intendanten der Bachfesttage Folkert Uhde, ermöglicht wurde. Zu Haus, am PC, konnte man die heimelige Atmosphäre zumindest ahnen und sich darüber freuen, dass durch die Pandemie nicht alle Künstler mut- und tatenlos geworden sind und uns durch ihr Engagement und durch ihre Spielfreude auch Hoffnung schenken. In diesem Jahr wird es, initiiert vom TRAFÖ-Projekt, das Köthener Schlossareal zu einem lebendigen kulturellen und bürgerschaftlichen Mittelpunkt für Stadt und Region zu machen, wieder einen abwechslungsreichen „Blickwechsel“ dort geben. Weiter eine Open Air Veranstaltung, den „Schlosstraum“, der im letzten Jahr grandios vom Publikum angenom-

men wurde und ebenfalls im Sommer eine Folkwerkstatt des Vereins „rondo la kulturo“ auf dem Schlossgelände. Vielleicht ist das alles ein hoffnungsvoller Anfang, für ein sich langsam wieder normalisierendes Gemeinwesen. Die Impfkampagne, die in unserer Stadt gut angelaufen ist, zeigt auf jeden Fall einen Weg dahin auf.

Auch die politische Arbeit in den Ausschüssen, Gremien und im Stadtrat wird dann, zumindest organisatorisch, wieder einfacher werden.

In diesem Sinne. Bleiben Sie gesund und hoffnungsvoll.

*Kerstin Beutler
Freie Fraktion Köthen (Anhalt)*

Für Ihre Anfragen oder Anregungen sind wir jederzeit ansprechbar.

Sie erreichen uns persönlich oder unter: info@freiefraktionkoethen.de

Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Werte Leserinnen und Leser, schon wieder ist ein Monat, gefühlt für uns, rasend schnell vergangen. Kaum haben wir hier über unsere Fraktionsarbeit berichtet, steht schon der nächste Beitrag an. Geschehnisse, Situationen und offene Fragen hierzu begleiten uns auch weiter. Auf der untersten Entscheidungsebene der kommunalen Gremien haben wir unseren freiwillig gewollten Wählerauftrag zu leisten.

Dass dies nicht immer leicht ist, und uns mitunter auch in Gewissenskonflikte bringt, ist naheliegend. Ein Beispiel hierfür ist die Friedhofsgebührensatzung. Wir haben uns in der Vergangenheit gegen eine Erhöhung der Gebühren ausgesprochen und dagegen gestimmt, weil unseres Erachtens dies den BürgerInnen augenblicklich nicht zumutbar ist. Gleiches werden wir auch bei der nächsten Stadtratsitzung tun, wohl wissend, dass auch die Verwaltung kostendeckend ihre Arbeit erledigen muss.

Im Bau- und Umweltausschuss konnten mit unserer Zustimmung einige Beschlüsse und Vorhaben mit auf den Weg gebracht werden, von denen insbesondere die Ortsteile von Köthen profitieren werden. Beispielgebend hier der Beschluss zur Entschlammung des Parkteiches in Klein-Wülknitz. Der Ortschaftsrat und die Ortsbürgermeisterin von Wülknitz haben an uns Stadträte eine Mitteilung verfasst und versendet, die die Einhaltung der Prioritätenliste beim Straßenbau, hier Sanierung Lindenstr., einfordert. Unsere Fraktion wird sich an den betreffenden Beschluss des Hauptausschusses vom 10.12.2020 halten und gegen eine eventuelle Veränderung der Prioritätenliste stimmen.

Wichtiger nachhaltiger Aspekt ist auch das Maßnahmenbündel „Klimaschutz durch Radverkehr-Energieroute Köthen“, welches bei seiner Umsetzung positive Auswirkungen auf den touristischen Radverkehr um Köthen (Anhalt) haben wird. Ein großes Problem aus unserer Sicht sind die fehlenden Jahresabschlüsse der ver-

gangenen Haushaltsjahre 2012 - 2020. Die Verwaltung hat hierzu, mit Hilfe von Erlassen und Verordnungen des Landes zur Erleichterung der beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse, Vorschläge zur Erledigung vorgetragen. Das diese nicht von allen Fraktionen gleichrangig gesehen und unterstützt werden liegt in der unterschiedlichen Auffassung von Lösungsvarianten und ist verständlich. Wir stimmen hier mit der Verwaltung und betrachten den von SPD/BI-WLS eingebrachten Antrag zur „Überörtlichen Kommunalprüfung der Personalausstattung der Kernverwaltung der Stadt Köthen durch den Landesrechnungshof“ als zeitverzögernd und somit kontraproduktiv. Diese Entscheidung ist ausschließlich sachbegründet und hat nichts mit einer eventuellen Nähe des amtierenden SPD-Ortsvorsitzenden, der als stellvertretender Präsident des Landesrechnungshofes tätig ist, zu tun, wie dies von einigen anderen Fraktionen angeführt worden ist. Es bleibt weiter interessant und wir bleiben für Sie aktiv.

Uwe Schönemann und Christiane Lange

Die Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ informiert



Liebe Bürger Köthens, aufgewachsen bin ich in dem Bewusstsein, im bestfunktionierenden Land der Welt zu leben. Das war eine Zeit, da wurde Deutschland um seine effiziente Verwaltung

beneidet. Heutzutage verfügen selbst ehemalige Ostblockstaaten über besseres Internet, deren Verwaltungen sind digitalisiert. Hierzulande stopft ein wohlalimientierter öffentlicher Sektor weiterhin Funklöcher, verschleppt Digitalisierung und Infrastrukturmaßnahmen. Nur, Trägheit muss man sich leisten können. Köthen kann es nicht: Entwässerungsprobleme in der Albertstraße, ramponierte Bordsteine in der Rüsternbreite, Schlaglöcher auf den Straßen, Stolperstellen auf den Bürgersteigen, Unrat und trostlose Baumstümpfe allerorten zeugen nicht gerade von einem pfleglichen und verantwortungsbewussten Umgang mit Infrastruktur, Umwelt und Natur. Unzweifelhaft benötigt die Verwaltung der Stadt die von mir schon lange geforderte **tiefgreifende Reform**. Gut, dass es die anderen Fraktionen auch

so langsam erkennen. Allerdings, wenn das Krankheitsbild klar augenfällig ist, muss unverzüglich mit der Therapie begonnen werden. Da bedarf es nicht erst einer zeitraubenden Zweitmeinung.

Ähnlich die Situation beim Abwasserverband Köthen. Dort wurden die Spekulationsgeschäfte ignoriert, mit der Aufklärung bewusst zu spät begonnen. Nun steht fest, dass ein **totales Systemversagen** mit Pflichtverletzungen auf allen Ebenen zu den aufgelaufenen Verlusten von ca. 36.000.000,00 EUR führte. Ursächlich dafür war einmal mehr – da geschichtsträchtig und meist folgenschwer hinreichend bekannt – ein so genannter Ermächtigungsbeschluss aus dem Jahr 2005 zum Abschluss von Zinstauschgeschäften. Danach folgten eine Selbstüberschätzung des Verbandsgeschäftsführers, Kontrollversagen und Verantwortungslosigkeit der Vertreter in der Verbandsversammlung, unzulängliche Prüfungshandlungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie eine unkritische und ungenügende Aufgabewahrnehmung durch das Rechnungsprüfungs- als auch Kommunalaufsichtsamt des Landkreises. Alle verharrten in ihrem Bewegungszustand, solange keine äußeren Kräfte auf sie einwirkten.

In den nächsten Wochen wird es nun – darauf haben Sie als **Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch** – darum gehen, die Verantwortlichen zu benennen, die genaue Höhe der Spekulationsverluste darzulegen und den Aufarbeitungsprozess selbst einer Betrachtung auf Kosteneffizienz zu unterziehen. Vermutlich wurden wieder Gelder sprichwörtlich aus dem Fenster geschmissen. **Die Handelnden werden sich einige Fragen gefallen lassen müssen**. Sind es überhaupt die „richtigen“ Personen, die in der Verbandsversammlung Beschlüsse fassen und Kontrollfunktionen wahrnehmen sollen, und vielfach einen Platz doch nur besetzen? In der Konsequenz fordere ich erneut einen **Befähigungsnachweis/Eignungstest**, wenn Mandatsträger eine entsprechende Aufgabe wahrnehmen wollen.

Der Problemfall „AV Köthen“ muss auch noch anderweitig auf den Prüfstand. – Schau'n wir mal, was der Mai mit sich bringt. Mit den besten Wünschen für den Wonnemonat

Hartmut Stahl

*IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de*

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer noch sind wir weit entfernt von einer Wiederherstellung der gewohnten Abläufe und auch die Arbeit im Stadtrat und den Ausschüssen leidet

zunehmend unter den weiterhin notwendigen Einschränkungen. Wenn schon nur ein Teil der Gremien überhaupt noch tagen kann, so wäre es umso dringender, dass dort Disziplin, Sachverstand und Professionalität das Geschehen bestimmen. Bedauerlich, dass in solch angespannter Zeit die Zusammentreffen von einigen Stadträten als Bühne für Profilierungssucht und Rechthaberei umfunktioniert werden. Es ist – fast könnte man es vergessen – Wahlkampfzeit und mancher mag wohl eher die nächsten Abstimmungen im Land und Bund im Blick haben als die eigene Stadt. Der Ausgewogenheit halber sei jedoch positiv angemerkt, dass diese Beobachtung nur auf eine wirklich kleine Anzahl der Stadträte zutrifft.

Natürlich hat unsere Fraktion (trotz des entsprechenden Namens) nicht den Alleinvertretungsanspruch für Natur und Umwelt, dennoch ist es unser Markenkern. So sehe ich mich auch hier wieder veranlasst, die Aufmerksamkeit auf den Umgang mit unserer grünen Lunge zu richten: Wir hatten um Auskunft ersucht, in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren im Stadtgebiet Baumfällungen beantragt, genehmigt bzw. abgelehnt wurden. Bei Baumfällung besteht eine Verpflichtung zum Ersatz durch Neupflanzung oder Geldzahlung, die erfolgte Pflanzung und das Anwachsen der Nachpflanzung ist zu kontrollieren. Die mit Zeitverzug eingegangene Auskunft der Stadt war inhaltlich unzureichend und hinsichtlich der Erfüllung der Kontrollpflicht ernüchternd, hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt in Sachen Umwelt, der mir als gewissermaßen erdverbundener Mensch Unbehagen bereitet, ist ein Projekt, dass nun in der Fördermittelauswahl im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist. Für die „Erschließung des überregional bedeutsamen Industrie-

standortes an der B6n“ sollen 90 ha hochwertiges Ackerland (Ackerzahl 85) der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Da sollten auch bei Landwirten alle Alarmglocken anschlagen. Derzeit verlieren wir in Deutschland täglich ca. 60 ha durch Bodenversieglung, „das Reduzieren von Flächenverlusten ist daher nicht nur aktiver Natur- und Umweltschutz. Es ist vielmehr Grundvoraussetzung für einen lebenswichtigen Teil der Wirtschaft.“ [Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft]. Ich werde versuchen, einen Beitrag zur Verminderung des „Flächenfraßes“ zu leisten.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen sind wir dankbar und für Sie erreichbar: Per E-Mail

(torsten.beyer@gruene-koethen.de / sascha.greiner@gruene-koethen.de) oder nach Absprache auch gerne direkt in unserem Büro in der Kleinen Wallstraße. Herzliche Grüße

Torsten Beyer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Steppkes der Kita Erlebnisbaum freuen sich über neuen Kinderbus

Rege Betriebsamkeit herrschte kurz vor Ostern im Außenbereich der Kindertagesstätte Erlebnisbaum. Denn nicht nur das schöne Wetter sorgte für einige Aufregung, sondern auch ein neues Gefährt für Krippenkinder, das der Kindereinrichtung seitens der Volksbank eG an diesem Tag überreicht wurde. Der Sechssitzer in Form eines Busses wurde von den Mädchen und Jungen der Spatzengruppe gleich ausprobiert und genau erkundet. Es wird künftig bei Ausflügen unter anderem für Kinder, die noch nicht laufen können, als modernes Transportmittel genutzt. „Das freut uns wirklich sehr“, sagte Kita-Leiterin Katrin Lukjantschuk. „Unsere bisherigen Fahrzeuge entsprechen überhaupt nicht mehr den nötigen Standards und dürfen deshalb nicht mehr verwendet werden.“ Die Kindertagesstätte Erlebnisbaum hatte sich im November vergangenen Jahres an der Ausschreibung „VRmobil Kinderbus sucht neues Zu Hause“ der Volksbank eG Köthen Bitterfeld beteiligt und wurde schließlich ausgewählt. Damit ging der Kinderbus im Wert von rund 3000 Euro erstmals seit Beginn der Aktion vor vier Jahren an eine Köthener Kindereinrichtung. Begründet hatte die Einrichtung ihren Bedarf mit dem stark veralteten Bestand an Transportmitteln und auch der großen Anzahl an Krippenkinder, von denen nicht alle bereits laufen können und somit auf Transportmittel angewiesen sind. Das überzeugte schließlich die Volksbank eG und so ging das neue Ge-

fährt, welches über ein modernes Gurtsystem, Kopfstützen und ein Bremssystem verfügt, in diesem Jahr an die Kita Erlebnisbaum. Durch ein geringes Eigengewicht und seine spezielle Lenkung ist der Bus auch für die Erzieherinnen sehr angenehm zu fahren. Ausgestattet mit einem Sonnenschutz für heiße Sommertage ist das neue Gefährt damit für Ausflüge mit den Kleinsten in Köthen ideal. „Und auch wir freuen uns natürlich, wenn wir den Bus immer mal durch die Stadt flitzen sehen“, sagte Kathleen Gorgas, Kundenbetreuerin bei der Volksbank, die die Osterüberraschung gemeinsam mit ihrer Kollegin Antje Glöckner-Breitling überreichen konnte.

Ermöglicht wurde die Aktion durch die Reinerträge aus dem VR-Gewinnsparen. Das VR-Gewinnsparen ist ein Produkt der Volksbank eG mit einer Kombination aus Helfen, Sparen und Gewinnen. Bei dieser Lotterie gibt es Geldgewinne zwischen 4 Euro und 25.000 Euro zu gewinnen. Des Weiteren werden attraktive Zusatz- und Sonderverlosungen durchgeführt. Der monatliche Lospreis beträgt 5 Euro, davon werden 4 Euro gespart und 1 Euro wird als Spieleinsatz in der Lotterie eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 vergab die Volksbank eG 8960 Euro aus den Reinerträgen des VR-Gewinnsparens an gemeinnützige und kulturelle Einrichtungen in der Region.



Der Kinderbus wurde von den Kindern der Spatzengruppe genau unter die Lupe genommen. Auch Erzieherin Manuela Huhn (rechts) und die Kundenberaterinnen der Volksbank eG Kathleen Gorgas und Antje Glöckner-Breitling freuten sich über die Begeisterung der Mädchen und Jungen.

Kinder der Kita Max & Moritz malten zum Thema „Wert des Wassers“



Anlässlich des Weltwassertages am 22. März hatte die MIDEWA einen Wettbewerb unter allen Kindertagesstätten im Versorgungsgebiet ausgelobt. Dabei waren die Einrichtungen aufgerufen, mit den Mädchen und Jungen zum Thema „Wert des Wassers – Zeig uns deine Leitungswasserliebe“ kreativ zu werden und die entstandenen Werke einzusenden. Zu gewinnen gibt es eines von drei Umweltpaketen der MIDEWA für die jeweilige Einrichtung. Auch die kommunale Kindertagesstätte Max & Moritz hat sich an der Aktion beteiligt. Hier haben die Mädchen und Jungen gemeinsam mit Ihren Erzieherinnen Ihrer Fantasie zum Thema freien Lauf gelassen.

NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Hochschule Anhalt startet mit deutlich mehr Studierenden ins Sommersemester

Der Trend des Vorjahres setzt sich fort: Die Hochschule Anhalt verzeichnet einen deutlichen Zuwachs bei den Immatrikulationen, hieß es in einer Pressemitteilung. Bereits im vergangenen Sommersemester haben mehr junge Menschen ein Studium an einem der drei Standorte der Hochschule Anhalt aufgenommen.

Für das Sommersemester 2021 haben sich circa 450 Studierende immatrikuliert. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Sommersemester 2020 verdreifacht und liegt auch deutlich über den Immatrikulationszahlen von 2019. Besonders beliebt

waren die Masterstudiengänge Architectural and Cultural Heritage in Dessau und Molecular Biotechnology in Köthen. Der Zuwachs in den beiden Studiengänge repräsentiert den Trend im Sommersemester: 85 Prozent der Studienanfänger haben sich für ein Masterstudium an der Hochschule Anhalt eingeschrieben.

„Wir freuen uns, dass die Angebote der Hochschule Anhalt und insbesondere auch unsere neuen Studienangebote eine so hohe Nachfrage erfahren.“ Professor Jörg Bagdahn, der Präsident der Hochschule erklärt, was die Studierenden

erwartet: „In diesem Sommersemester werden wir den Studierenden weiterhin eine Kombination aus online und Präsenzveranstaltungen anbieten und planen im Laufe des Jahres den Präsenzanteil wieder deutlich zu erhöhen.“

Eine Übersicht über die verschiedenen Studiengänge an der Hochschule Anhalt gibt es beim Hochschulinformationstag am 5. Juni 2021. Bewerbungen für das Wintersemester 2021 sind ab sofort möglich.

Mehr Informationen: www.hs-anhalt.de/hochschulinformationstage

Berufsbegleitendes Bachelorstudium Physician Assistance startet in Papenburg

Die Hochschule Anhalt weitet ihr Angebot aus: Ab dem 16. April 2021 wird der berufsbegleitende Bachelor „Physician Assistance“ (PA) nun auch zusammen mit der Emsländischen Versorgungsinitiative, als An-Institut der Hochschule Anhalt in Papenburg angeboten. Das teilte die In Kooperation mit der Emsländischen Versorgungsinitiative wurden die Räumlichkeiten am Campus Papenburg unter dem Beisein des niedersächsischen Wissenschaftsministers Björn Thümler, des stellvertretenden Landtagspräsidenten Bernd Busemann, dem Institutsleiter der Emsländischen Versorgungsinitiative, Dr. med. Volker Eissing und dem Präsidenten der Hochschule Anhalt, Professor Jörg Bagdahn, Mitte April eröffnet.

Die Eröffnung des Campus in der alten Industriehalle in Papenburg ist der Startschuss für die berufsbegleitende Ausbildung künftiger Arztassistenten. In den vergangenen Monaten wurden die drei Hörsäle sowie mehrere Seminar- und Übungsräume in dem denkmalgeschützten Gebäude errichtet. Die technische Ausstattung wurde nach höchsten Lehr- und Lernansprüchen vorbereitet, mit z. B. einer lebensechten Reanimationspuppe,

einem Anatomietisch, auf dem sich der menschliche Körper mit allen Muskelfasern, Organen und Gelenken darstellen lässt. „Diese Investitionen waren notwendig, um den Studierenden die besten Voraussetzungen zum Lernen zu ermöglichen“, so Dr. Eissing.

Der Schwerpunkt des siebensemestriigen Studiums liegt auf einer starken praxisorientierten Ausbildung in der hausärztlich-ambulante Medizin kombiniert mit der Vermittlung eines fundiertes Theorie-wissen. So soll das Ziel - die Entlastung der Ärztinnen und Ärzte durch fachliche Kompetenz - erreicht werden. Absolventinnen und Absolventen erreichen nach dem Studium die fachliche Kompetenz, in Delegation ärztliche Tätigkeiten auszuführen und decken damit die Bedürfnisse der Krankenversorgung in Anhalt und im Emsland. Die Entstehung des Studiengangs setzt an zwei Punkten an: dem anhaltenden Ärztemangel in Kliniken und Praxen des Landes auf der einen Seite und den fehlenden guten Karriereaufstiegsmöglichkeiten bei Pflegekräften und Medizinischen Fachangestellten auf der anderen.

Um den Bedarf der Ausbildung zum Physician Assistant zu unterstützen, kooperiert die Hochschule Anhalt und die Emsländische Versorgungsinitiative als An-Institut der Hochschule Anhalt: „Mit der Emsländischen Versorgungsinitiative haben wir kompetenten Partner gefunden, der insbesondere die Vernetzung in der Region Emsland sicherstellt.“, freut sich der Präsident der Hochschule, Professor Jörg Bagdahn. „Mit der Ausweitung unseres Lehrangebotes in Kooperation mit der Emsländischen Versorgungsinitiative bieten wir unseren berufsbegleitenden Studiengang nun auch in Papenburg an. Die Studierenden werden nach dem Lehrplan der Hochschule Anhalt unterrichtet, wobei die Lehrveranstaltungen in Köthen, online und in Papenburg stattfinden.“, so Hochschulpräsident Bagdahn weiter.

29 Studierende starten berufsbegleitend in den Studiengang. Der nächste Studiengang beginnt im Herbst 2021. Bewerbungen sind ab sofort bis zum 15. September 2021 auf der Homepage der Hochschule Anhalt unter www.hs-anhalt.de/pa möglich.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN



Angel-Club 66 e. V. Köthen beabsichtigt Angelprüfungen abzunehmen

Der Angel-Club 66 e. V. Köthen plant, Angelprüfungen abzunehmen - vorausgesetzt, die Pandemielage lässt es zu. Die Jugendfischerprüfung und die Friedfischfischerprüfung bestehen aus einer mündlichen Prüfung mit den Hauptthemen Fischkunde, Gewässerkunde, Geräte- und Rechtskunde. Die Prüfungsfragen sind hierbei auf grundlegende Kenntnisse zu beschränken. Bei der Jugendfischerprüfung sind diese auch dem Alter der Prüflinge anzupassen. Eine vorherige Schulung ist nicht vorgeschrieben, wir bieten sie aber dennoch an. Personen, die das 8. aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf ein Jugendfischereischein erteilt werden. Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer

Jugendfischerprüfung, Friedfischfischerprüfung oder an der Fischerprüfung (berechtigt auch zum Raubfischangeln und wird durch die Fischereibehörde erteilt) wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung, erteilt durch die Fischereibehörde, und der Friedfischfischerprüfung, erteilt durch der berechtigten Verein, gewählt werden.

Der AC 66 e. V. Köthen beabsichtigt am 08.05.2021 im Vereinsobjekt Gütersee ab 09.00 Uhr die Friedfischfischerprüfung und die Jugendfischerprüfung durchzuführen. Der Antrag auf Zulassung sowie zusätzliche Informationen über einen Vorbereitungslehrgang, der an den Tagen 06.05. von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am 07.05. von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr stattfindet, sind im Fischhaus Rosenkranz,

Dessauerstrasse 106a, im Angelzentrum Köthen sowie unter remisphilipp@alice.de, oder telefonisch unter 0176 62734505 erhältlich. Bitte erfragen Sie hier auch, ob es pandemiebedingt möglich ist, den Lehrgang, sowie die Prüfung durchzuführen.

Zu den Kosten: Die Prüfungsgebühr beträgt für unter 18-Jährige 28 Euro und für über 18-Jährige 56 Euro. Der Unkostenbeitrag für den Lehrgang würde für unter 18-Jährige 22 Euro und für über 18-Jährige 44 Euro betragen und wäre am ersten Lehrgangstag (zusätzlich zur Prüfungsgebühr) zu entrichten.

Bernd Hauschild
Vorsitzender des Prüfungsausschusses des AC 66 e. V. Köthen

Malteser eröffnen mit dem Online-Magazin „dabei“ Perspektiven für ältere Menschen und deren Angehörige

Einsamkeit älterer Menschen ist ein gesellschaftliches Problem, dem sich die Malteser bereits seit längerem stellen. „dabei“ ist ein Online-Magazin rund um die Themen des Lebens im Alter. Im Fokus des Magazins steht die Lebenswelt älterer Menschen. „dabei“ zeigt Tipps für eine aktive Gestaltung, Möglichkeiten der Unterstützung, liefert zudem Fakten und bringt auch typische Herausforderungen im Alter zur Sprache, heißt es in einer Pressemitteilung der Malteser. Das Magazin für ein erfülltes Leben im Alter finden Interessierte im Netz unter: www.dabei-online.de

Einsamkeit im Alter – ein immer größeres Problem
Wie verletzlich ältere Menschen sind, hat die Corona-Pandemie offengelegt. Doch die physische Verletzbarkeit ist nur die eine Seite. Im Lockdown wird ein langfristig noch dringlicheres Problem of-

fenbar: Immer mehr ältere Menschen haben kaum noch soziale Kontakte, weil die Familien weit verzweigt wohnen oder Freunde oder Bekannte nicht mehr leben. Vor allem die über 80-Jährigen haben dadurch ein deutlich höheres Risiko der Einsamkeit, insbesondere wenn Schicksalsschläge, Erkrankungen, Einschränkungen der Mobilität, Altersarmut oder ein Migrationshintergrund hinzukommen.

Dabei: Wissenswertes und Tipps für alle
„Wir wollen eine Plattform bieten, in der sich relevante Themen der Lebenswelt älterer Menschen wiederfinden. Wir informieren und geben Anregungen, um weiter ‚Dabei sein‘ zu können.“ sagt Sabrina Odijk, Leiterin des Sozialen Ehrenamts der Malteser. Der Titel des Magazins ist Programm. „Soziale Teilhabe, Informationen und Anregungen sind auch für ältere Menschen wichtig“, so Odijk. „Und jeder

kann etwas dazu beitragen, der Einsamkeit gemeinschaftliches Erleben und Lebensfreude entgegenzusetzen.“
Wie das aussieht, zeigen nun regelmäßig neue Artikel des Online-Magazins „dabei“. Die inhaltliche Brandbreite erstreckt sich von kurzweiligen Einblicken wie „Videospiele für körperlich und geistige Fitness“ oder „Soziales Engagement für Rentner“, Sachinformationen zu „Pflege und Hilfe für Zuhause“ oder finanziellen Fragen. Die Summe der Beiträge eröffnet zahlreiche Perspektiven für ein erfülltes Leben im Alter. Die Beiträge im neuen Online-Magazin richten sich an ältere Menschen, an Angehörige und alle Interessierten, die sich mit dem drohenden gesellschaftlichen Problem der sozialen Isolation alter Menschen auseinandersetzen wollen. Zum Magazin: www.dabei-online.de
Zum Projekt: www.malteser.de/miteinander-fuereinander.html

Verteilung

Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Malteser bieten Trauerbegleitung im Internet an

Über die neue Plattform „Via. Trauer neu denken“ finden Betroffene und Interessierte ab sofort Informationen für Trauernde sowie eine Online-Trauerberatung. Mit nur ein paar Klicks ist es so möglich, Hilfe und Unterstützung von professionellen Beratern zu bekommen, heißt es in einer Mitteilung. Die Malteser Trauerberatung garantiert einen Erstkontakt innerhalb von 48 Stunden.

Jedes Jahr trauern rund 2,8 Millionen Menschen in Deutschland um verstorbene Angehörige, Freunde, Nachbarn und Bekannte. Um der Trauer auch digital einen Raum zu geben, bieten die Malteser neben einer telefonischen Einzeltrauerbegleitung ab sofort auch eine digitale Trauerbegleitung unter www.via-app.org an.

„Viele Menschen haben aufgrund der

Kontaktbeschränkungen kaum die Möglichkeit sich von ihren sterbenden oder verstorbenen Angehörigen zu verabschieden. Deshalb ist umso wichtiger, sie in ihrer Trauer nicht allein zu lassen.“, erklärt Antje Schmidt, leitende Koordinatorin des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungszentrums der Malteser in Magdeburg.

Begleitung im Trauerprozess – digital und trotzdem persönlich

„Via“ informiert allgemein zum Thema Trauer, erklärt Begriffe und beschreibt Merkmale von Trauer. Die Informationen sollen Trauernden Sicherheit und Souveränität im Umgang mit den eigenen, oftmals heftigen Empfindungen während des Trauerprozesses geben.

Dadurch können sie ihre Reaktionen bes-

ser einschätzen und ihre Kräfte stärken. Auch Menschen, die Trauernden gegenüber unsicher sind, wie sie sich verhalten sollen, hilft dieser Informationsbereich. Über die Online-Beratung können sich Trauernde schnell mit Fachleuten aus der Malteser Trauerarbeit in Verbindung setzen. Spätestens innerhalb von 48 Stunden versprechen die Malteser Antwort und Rat auf die Fragen zu geben. Notwendig ist eine Registrierung, die auch anonym erfolgen kann. Die Malteser nutzen das technische Netzwerk der Caritas. „Alle Daten und Fragen werden absolut vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben“, sagt Dirk Blümke, Initiator der Via-App und Leiter der Fachstelle Hospizarbeit, Palliativmedizin und Trauerbegleitung der Malteser Deutschland.

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Das Kriegsjahr 1940 – das Ende des „komischen Krieges“ vom 3.9.1939-9.4.1940 – keine Kampfhandlungen an der Westfront

Vortrag von Dr. Gahler am 10.6.2020 mit Diskussionspartnern E. & H. Klaschka, I. Neuber, G. & W. Schuhmann und M. Schramme

Zusammenfassung

1. Norwegen (9.4.1940)

Deutsche Invasion (völkerrechtswidrig) wenige Stunden vor der britischen Invasion (völkerrechtswidrig) durch Kriegsflotte mit Seegefechten vor norwegischer Küste (Kriegserklärung der Engländer am 3.9.1939)

2. Dänemark (völkerrechtswidrige Invasion des 2. DR am 9.4.1940 ohne Kampfhandlungen)

3. Westfeldzug des DR gegen Frankreich am 10.4.1940 nach Kriegserklärung von Frankreich (3.9.1939)

3.1 Besetzung von Elsaß-Lothringen (Teil des 1. DR ab 965)

Ende der Ostexpansion Frankreichs seit dem 13. Jh. mit vielen Kriegen gegen das 1. DR (965-1806)

3.2 Besetzung von Paris und Atlantikküste

3.3 Nichtbesetzung von Südfrankreich (Vichy-Regimes)

4. Niederlande

Völkerrechtliche Besetzung (bis 1648 Teil des 1. DR)

5. Belgien (früher bis 1830 Südniederlande)

Völkerrechtswidrige Besetzung (bis 1648 Teil des 1. DR)

6. Luxemburg

Völkerrechtswidrige Besetzung (Teil des 1. DR; bis 1866 Mitglied des Deutschen Bundes)

Hinweis: Nach dem Geheimplan der britischen Admiralität vom Okt. 1939 mit Zustimmung von Stalin waren Niederlande, Belgien und Luxemburg englisches und französisches Aufmarschgebiet gegen das 2. DR mit Angriff ab Mai 1940 unter Verletzung der Neutralität dieser drei Staaten. Die deutsche Reichsregierung kannte den Plan und handelte am 9.4.1940 durch Angriff.

Dr. W. Gahler

Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e. V. und DSKB e. V.

Anzeige(n)



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

(Nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB – Deutscher Kulturbund/ DDR – Kulturbund)

Stilles Gedenken (10.4.2021) am Gedenkstein 100 Jahre Völkerschlacht bei Leipzig (31.10.1813 – 31.10.1913) in Köthen-Geuz durch Oberleutnant d. Reserve M. Schramme und Unteroffizier a.D. Dr. W. Gahler

Geschichtliche Daten

Die Waffenbrüderschaft (Völkerschlacht) der Preußen, Österreicher und Russen gegen Napoleon führte später zu Abkommen und brachte Mittel- und Osteuropa einen 100-jährigen Frieden.

1. Dreikaiserabkommen 1873 (Freundschaftsvertrag von Kaiser Wilhelm I. mit Kaiser Franz-Josef I. und dem Zaren Alexander II.)

2. Dreikaiserbündnis 1881 (geheimer Neutralitätsvertrag des 2. DR mit Österreich-Ungarn und Russland bei Angriff durch eine 4. Macht)

3. Geheimer Rückversicherungsvertrag 1887 (2. DR mit Russland)

4. Zusammenkunft von Kaiser Franz-Josef I. und Zar Nikolaus II. mit Einigung über Status quo auf dem Balkan (1903)

5. Besuch der Zaren in Potsdam (1910)

6. Besuch des Zaren und des britischen Königs in Berlin (1913) zum 25-jährigen Regierungsjubiläum des gemeinsamen Cousins Wilhelm II.

Schlussfolgerungen:

Der 1. WK hätte verhindert werden können, wenn Russland, Österreich und das

2. DR die Verträge eingehalten hätten. Es gibt keine Alleinschuld des 2. DR am Kriegsausbruch. Auch England (Probleme mit der deutschen Flottenrüstung, Wirtschaftsstärke und Weltmarktpräsenz) und Frankreich (Wiedergewinnung des deutschsprachigen Elsaß-Lothringen – Gebiet des 1. DR ab 965) wollten alle eine militärische Lösung der Konflikte. Die Schüsse von Sarajevo (1914) waren der äußere Anlass. Gegenwärtig gibt es Spannungen zwischen der EU und Russland wegen der Ukraine. Lernen wir gemeinsam aus der Geschichte und suchen wir eine friedliche Lösung der Probleme.

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.
http://home.arcor.de/dskb_e.v/

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Neuigkeiten aus Wülknitz



Ein Foto vom Kleinwülknitzer Feuerlöschteich bevor er „hübsch“ gemacht wird.

Liebe Wülknitzer,
ich spreche bestimmt in Ihrem Sinne, wenn ich mich auf diesem Wege bei dem

Wülknitzer Agrarservice und seinem Team sowie bei Firma Kranz bedanke, welche uns beim Schneechaos im Februar, ohne „WENN UND ABER“, tatkräftig unterstützten. Vielen DANK noch einmal!

... „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche ...“ pünktlich, fast wie jedes Jahr, bekamen wir zum Osterfest einen Gruß aus eisigen Temperaturen, Hagel und Wind. Keiner mochte so recht an Goethes „Osterspaziergang“ glauben!

Wird der Frühling (oder gleich der Sommer??) in den nächsten Tagen Einzug halten? Wir hoffen! Hoffnung haben wir auch, dass wir bald unser normales Leben zurück haben werden??

Impfungen gegen den Virus erfolgen, neben den Impfzentren, jetzt auch bei den Hausärzten in unserer Region. Wir werden unseren Alltag bald wieder planen können. Schön wäre es, wenn unsere Vereine die eine oder andere Veranstaltung in diesem Jahr durchführen könnten.

Auf eine neue Errungenschaft möchte ich noch hinweisen. Für alle Wülknitzer sichtbar, ist die neue Bushaltestelle in Kleinwülknitz. Wir freuen uns alle, dass es nach langer Planungs- und Bearbeitungsphase endlich geklappt hat.

Das nächste Vorhaben ist die Sanierung des Feuerlöschteichs in Kleinwülknitz. „Grünes Licht“ dafür ist ab Oktober gegeben. Der Wülknitzer Ortschaftsrat hat viele Jahre auf die Notwendigkeit der Teichsanierung hingewiesen und nach langen Anstrengungen ihr Ziel erreicht.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Ihre Wülknitzer Ortsbürgermeisterin
Karin Krietsch

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin steht Ihnen nach Absprache zur Verfügung!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Das Naumann-Museum zieht in ein Interimsquartier

Ein halbes Jahr nach der Schließung des Naumann-Museums im Schloss Köthen begann am 12. April der Umzug der ornithologischen Sammlung in ein Interimsquartier. Um die Sammlung während der mehrjährigen Sanierung des Ferdinandsbaus im Schloss Köthen sicher zu verwahren und arbeitsfähig zu halten, wurde eine innerstädtische Gewerbefläche in Köthen gefunden und angemietet, in die bis zum Ende des Monats April die gesamte Einrichtung und alle Exponate transportiert werden.

Der Umzug erfolgte in zwei Schritten und begann mit der Auslagerung von Büchern, Aktenbeständen und Möbeln durch ein ortsansässiges Transportunternehmen. Dieses transportierte allein rund 400 Umzugskartons in das Depot. Dort stehen für das gesamte Naumann-Museum 550 qm Fläche, Büro- und Sozialräume für die Mitarbeiter und auswärtige Wissenschaftler zur Verfügung.

Der Transport der 113 hochsensiblen historischen Vitrinen der Naumannschen Vogelsammlung, die noch von Sammlungsgründer Johann Friedrich Naumann gestaltet und mit 1300 einmaligen Vogelpräparaten bestückt worden sind, war eine logistische Herausforderung. Diese wurde vom weltweit tätigen Speziallogistikunternehmen Hasenkamp vom 19. bis 30. April gemeistert. Vor allem der Umstand, dass die Vogelpräparate in ihren Vitrinen bleiben und erschütterungsfrei den neuen Standort erreichen mussten, forderte das Fingerspitzengefühl und die Erfahrung der Kunst- und Kulturgutlogistiker von Hasenkamp. Zu den jüngsten Großumzügen von Museumsexponaten gehörte für das Unternehmen der Transport von Objekten der außereuropäischen Sammlungen von Dahlem ins Berliner Humboldt Forum. Begleitet wurde der Transport vom Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V., das mit Messgeräten die Luftfeuchte, Temperatur und Erschütterungen während des Transports der Vitrinen überwachte.

Als Bauherr für die Sanierung des Ferdinandsbaus plant die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ab Anfang Mai die Baustelleneinrichtung und Gerüstaufstellung, kurz darauf sollen die entsprechenden Gewerke mit der Beräumung des Objektes beginnen und die Dachdecker und Klempner ihre Arbeit aufnehmen.



Seit Mitte März sind dafür die ersten Ausschreibungen für das Bauvorhaben erfolgt.

Das Köthener Naumann-Museum war am 12. Oktober 2020 geschlossen worden. Grund dafür sind Sanierungsarbeiten, die die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt als Gebäudeeigentümer vornehmen muss. Die mehrjährige Sanierung des Ferdinandsbaus, der von 1823 bis 1828 entstanden ist, wird ermöglicht durch Fördermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Vom Bund gab es für den ersten von insgesamt zwei Bauabschnitten 248.000 Euro aus dem Programm für „Nationale wichtige Kulturdenkmale“. Die zur Verfügung stehenden Mittel – sie belaufen sich inklusive eines zweiten Bauabschnittes auf rund 950.000 Euro (469.000 Euro Bundesmittel) – wird die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für die konstruktive Sicherung der Dachkonstruktion des Ferdinandsbaus und für die Sanierung von lastabtragenden Wänden und Decken verwenden. Nach bisherigen Planungen ist mit dem Abschluss der Arbeiten Ende 2022 zu rechnen. Bauvoruntersuchungen fanden bereits Ende 2020 statt.

Da das Naumann-Museum im Dachgeschoss des Gebäudekomplexes auf dem Schlossareal untergebracht ist, muss die gesamte Sammlung und Ausstellung für den Sanierungszeitraum ausgelagert werden und ist am Interimsstandort nicht für Besucher zugänglich.

Um das Naumann-Museum auch während seiner Schließung in der Öffentlich-

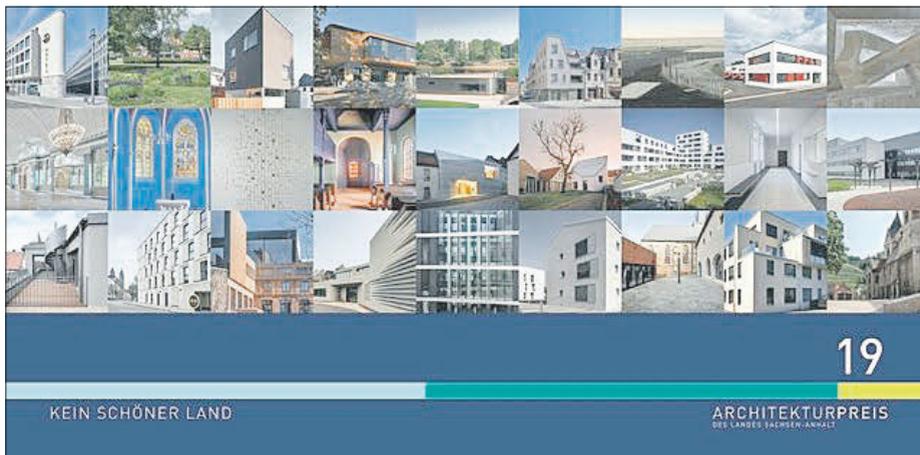
keit präsent zu halten, plant das Schloss Köthen Veranstaltungsreihen und Ausstellungen. So wurden für die ornithologische Lesereihe „Federlesen“ Fördermittel im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ bewilligt. Im Laufe dieses Jahres sollen bei fünf Veranstaltungen Autorinnen und Autoren in das Schloss Köthen zu Lesungen eingeladen werden, die Bücher zur Ornithologie und zum Thema „Vögel“ veröffentlicht haben. Für den 17. Oktober ist so bereits Cord Riechelmann im Veranstaltungszentrum gebucht, der dem Publikum sein Buch „Krähen. Ein Porträt“ vorstellen wird.

Noch bis 21. April konnte zudem die Sonderausstellung besucht werden, die sich seit Dezember der 1820 erschienen „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ Johann Friedrich Naumanns widmete. Anlässlich dieses Jubiläums blickte die Schau auf die Entstehungsgeschichte dieser Publikation, die den Namensgeber des Naumann-Museums berühmt machte und dessen Veröffentlichung dazu beitrug, Johann Friedrich Naumann (1780 - 1857) als den Begründer der Vogelkunde in Mitteleuropa zu bezeichnen. Bereits seit Herbst werden im Veranstaltungszentrum die faszinierenden Aquarelle von Johann Friedrich Naumann gezeigt. Aus der Fülle seiner Arbeiten im Bestand des Naumann-Museums wurden zwölf Blätter ausgewählt, die auf großformatigen Tafeln im Anna-Magdalena-Bach-Saal hängen. Naumanns Aquarelle finden sich zudem in der aktuellen Offenlandlebensräume-Ausstellung im Veranstaltungszentrum.

Wanderausstellung der Architektenkammer ist weiter zu sehen

Von den jüngsten architektonischen Schätzen in Sachsen-Anhalt erzählt auch weiterhin die Wanderausstellung „Kein schöner Land“, die in der Tourist-Information im Schloss Köthen zu sehen ist. Die Schau der Architektenkammer Sachsen-Anhalt versammelt auf 16 großformatigen Bahnen alles Wissenswerte zum Architekturpreis 2019 des Landes Sachsen-Anhalt. Zu den Orten, die bei der Preisverleihung im Dessauer Bauhaus-Museum 2019 eine Auszeichnung erhielten, gehörte auch der Spiegelsaal im Schloss Köthen, dessen Neuinszenierung die Jury nach der Restaurierung 2018 würdigte.

Der Hauptpreis ging damals an das erweiterte und sanierte Schloss Wittenberg. Für die Umsetzung des Projektes erhielt die Arbeitsgemeinschaft Bruno Fioretti Marquez Architekten aus Berlin mit dem AAD Atelier für Architektur und Denkmalpflege aus Köthen den mit 3.500 Euro dotierten Preis. Das Köthener Architekturbüro war schließlich auch mit der Auszeichnung für den Spiegelsaal erfolgreich, der in der Gunst des Publikums weit vorne stand, denn dieses hatte ebenfalls die Möglich-



keit einen Preisträger zu wählen. Der Publikumspreis 2019, an dessen Abstimmung sich 1.374 Bürger beteiligten, ging letztlich an die Kirche St. Georg in Cösitz (Anhalt) für die hochwertige Innenraumgestaltung und die Modernisierung der Fenster mit zeitgenössischer Glasmalerei.

Die Ausstellung, die seit Spätherbst im Schloss Köthen zu sehen ist - pandemiebedingt aber erst seit Mitte März wieder angeschaut werden kann -, stellt neben den genannten Preisträgern und Ausgezeichneten in Wort und Bild auch noch jene 13 Gebäude vor, die sich in der engeren Wahl befanden.

Der Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt wird seit 1995 alle drei Jahre vergeben und ist eine erfolgreiche Einrichtung zur Förderung der Diskussion über die Architektur und die städtebauliche Entwicklung im Land. Der Architekturpreis 2019 wurde im Mai vergangenen Jahres ausgelobt, die Preisverleihung fand am 18. Oktober im Bauhaus Museum Dessau statt. Insgesamt wurden 27 Arbeiten eingereicht und von der Jury bewertet. Es war das neunte Mal, dass der Preis vergeben wurde.

Frühlingsmarkt geplant

Endlich sprießt und blüht die Natur wieder mit voller Kraft rund um das Schloss Kö-

then. Aussteller mit kunsthandwerklichen Accessoires und Köstlichkeiten der Saison



warten bei einem Frühlingsmarkt im äußeren Schlosshof am 15. und 16. Mai darauf, das Zuhause der Kunden mit dem nötigen Frühlingsflair zu verschönern. Kunsthandwerk und Spezialitäten für den Gaumen, Wohn- und Gartenaccessoires gehören zu den Angeboten im Schloss Köthen. Ursprünglich war dieser besondere Markt bereits Anfang April geplant, musste - bedingt durch die Pandemie - jedoch bereits zweimal verschoben werden. Das Team im Schloss Köthen hofft nun, dass ein solcher Markt Mitte Mai wieder möglich sein kann. Vor allem die Händler freuen sich, ihre Waren wieder anbieten zu können. Das bunte Markttreiben findet - vorbehaltlich der aktuellen Lage - an beiden Tagen von 10 bis 17 Uhr statt. Händler, die Interesse an diesem oder an kommenden Märkten im Schloss Köthen haben, können sich bei Heike Wedel melden unter der E-Mail wedel@schlosskoethen.de.

Museumstag am 16. Mai

Am deutschlandweiten Museumstag, dem 16. Juni, wird es auch im Schloss Köthen neben dem freien Eintritt für alle Museumsbesucher besondere Angebote geben. Die „Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen – Historische Tasteninstrumente der Sammlung Ott“ wird an diesem Tag eröffnet. Die Neue Musicalien-Kammer befindet sich in zwei benachbarten Räumen des Spiegelsaals im Schloss Köthen, den so genannten Cours-Zimmern. Für die Ausstellung hat Georg Ott, Restaurator und Sammler historischer Tasteninstrumente, aus dem Bestand seiner umfangreichen Sammlung zehn Tasteninstrumente als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Instrumente kann für Konzerte im benachbarten Spiegelsaal genutzt werden, zudem sind intime Konzerterlebnisse in den Ausstellungsräumen selbst in Planung. Ein erstes dieser Kabinettkonzerte soll es am 13. Juni geben. Der Name für den Neuzugang an einzigartigen Musikinstrumenten im Köthener Schloss lehnt sich an die historische Hochfürstliche Musicalien-Kammer an, die bereits unter Fürst Leopold von Anhalt-Köthen (1694–1728) im Schloss existierte. Inventarregister aus jener Zeit belegen rund 50 Instrumente im Besitz des Fürstenhauses. Sie befanden sich einst in der fürstlichen Wohnung, im Torhaus und bei den Musikern der Hofkapelle. Am Museumstag soll es mehrere Kurzführungen geben.

Genauere Informationen werden in der Tagespresse und auf der Webseite www.schlosskoethen.de veröffentlicht.

Eine Neuauflage erfährt am Museumstag auch die Hausmeisterführung durch das Schloss Köthen. Wie bereits zur Premiere am Tag des offenen Denkmals im vergangenen September nimmt Schloss-Hausmeister Andreas Emler die Besucherinnen und Besucher mit auf einen ganz besonderen Rundgang durch das Schloss Köthen.

Die Gäste bekommen bei der etwa 40-minütigen Führung auch Räumlichkeiten vom Keller bis zum Dachgeschoss zu sehen, die sonst nicht Bestandteil des Rundganges im Museum sind. Dazu werden Anekdoten aus dem Arbeitsalltag erzählt,



authentisch und unterhaltsam. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es gelten die Corona-Schutzmaßnahmen, was unter anderem das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes innerhalb der Gebäude beinhaltet. Uhrzeit und Treffpunkt für die Hausmeisterführung am 16. Mai werden in der Tagespresse und auf der Webseite www.schlosskoethen.de veröffentlicht.

Eine Stadtführung auf den Spuren Samuel Hahnemanns komplettiert schließlich das Programm zum Museumstag. Neben der Tatsache, dass der Begründer der Homöopathie, Dr. Samuel Hahnemann, 14 produktive Jahre in Köthen lebte, erfreut die vielen interessierten Gäste vor allem, vor Ort noch so viele Spuren zu finden. Auf dem ca. zweistündigen Rundgang tauchen die Teilnehmer ein in die wechselvolle Geschichte Hahnemanns und lernen seine Lebensumstände kennen. Spätestens an der Lutze-Klinik wird man feststellen, dass mit dem Fortgang Hahnemanns die Geschichte der Homöopathie in Köthen keinesfalls endete, und die Ausstellung im Schloss ist der krönende Abschluss des Rundgangs. Diese Führung stimmt zudem ein auf die kommende Sonderausstellung im Schloss Köthen, die am 12. Juni eröffnet werden soll. Die Schau widmet sich Samuel Hahnemann und seiner Zeit in Köthen. Begleitend zur Ausstellung wird

es weitere Stadtführungen auf Hahnemanns Spuren am 20. Juni, 11. Juli und 15. August, jeweils 14.30 Uhr, geben. Über die Führungspreise informieren Sie die Mitarbeiterinnen der Köthen-Information im Schloss unter 03496 70099-260 oder koethen-information@schlosskoethen.de.

Sollte die aktuelle Corona-Lage keines dieser Angebote zulassen, so ist das Schloss Köthen doch beim Internationalen Museumstag dabei – in digitaler Form. In diesem Jahr ist das Land Sachsen-Anhalt Austragungsort der bundesweiten Eröffnung. Schirmherr ist Bundesratspräsident und Ministerpräsident Reiner Haseloff. Die geplante große Auftaktveranstaltung im Berend Lehmann Museum und in der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt wird digital ausgerichtet. Zusammen mit dem Museum organisieren das Land Sachsen-Anhalt, der Deutsche Museumsbund (DMB) und der Museumsverband Sachsen-Anhalt die Auftaktveranstaltung. Innerhalb derer wird die Chance genutzt, um am Museumstag die vielfältige sachsen-anhaltische Museumslandschaft in einem Video zu zeigen, zudem auch die Museen aus dem Schloss Köthen einen Beitrag geleistet haben.

Mehr Informationen unter www.museumstag.de.

Spektakulärer Notenfund im Schloss Köthen komplettiert wertvolles Abel-Manuskript



Thomas Fritsch musizierte zur Vorstellung des Notenfundes auf einer Viola da Gamba, die aus dem Besitz von Christian Klug stammt und die unter Umständen bereits zur Gedenkveranstaltung anlässlich Abels 150. Todestages 1937 erklingen ist.

Wertvolle Seiten eines Manuskriptes des Komponisten und Musikers Carl Friedrich Abel sind im Schloss Köthen wieder gefunden worden.

Die 15 Seiten des insgesamt 61 Notenblätter umfassenden Manuskriptes der Sechs Trios Opus 3 für zwei Violinen, Cembalo und Violoncello wurden vor wenigen Wochen von Mitarbeitern des Museums während der Vorbereitung einer Sonderausstellung im Schloss Köthen entdeckt und nun bei einem Pressetermin Anfang April der Öffentlichkeit präsentiert.

Dass Objekte in Museen verloren gingen und nach einiger Zeit wiedergefunden würden, sei gar nicht so selten, betonte die Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH, Christine Friedrich. Im konkreten Fall sei es wahrscheinlich, dass das Manuskript bereits unvollständig in den Museumsbesitz übergegangen sei.

Dem Gambisten und Spezialisten für die Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, Thomas Fritsch, fiel bereits im Februar 2019 das betreffende Manuskript aus dem Bestand des Schlosses in die Hände, in dem er die Handschrift Abels erkannte und auch den Verlust der Seiten bemerkte. „Das nahmen wir zum Anlass, bei sämtlichen Archivrecherchen die Augen



Die wiedergefundene Notenblätter von Abels Sechs Trios Opus 3 für zwei Violinen, Cembalo und Violoncello.

offen zu halten“, so Museumsleiter Christoph Erdmann beim Pressegespräch zum Notenfund. Offenbar mit Erfolg. Denn bei anderweitigen Recherchen fanden sich die fehlenden Notenblätter. Thomas Fritsch, der als Abel-Fachmann vom Schloss Köthen um eine Expertise zum Notenfund gebeten wurde, bemühte für diesen glücklichen Zufall folgenden Vergleich: „Es sind nicht in allen Muschen Perlen, aber man muss in allen suchen.“ Über den Fund zeigte er sich begeistert. „Ich war so fasziniert, dass ich alle Seiten bis Mitternacht des Fundtages mithilfe weiterer Abel-Quellen entschlüsselte und ich feststellen konnte, dass es sich bis zur letzten Seite um die bislang vermissten Blätter handelt.“

Nach der Zusammenführung aller Manuskriptseiten verfügt das Schloss Köthen nunmehr über ein wertvolles und vollständiges teilautographes Manuskript der Sechs Trios Opus 3 von Carl Friedrich Abel. Ein den 2019 in Augenschein genommenen Manuskripten beigelegter handschriftlicher Brief, unterzeichnet von C. Klug belegt, dass der Verlust der Abel-Noten schon zu einem früheren Zeitpunkt, wahrscheinlich 1937 bemerkt wurde. Bei dem Unterzeichner, so Fritsch, handelt es sich um den Violoncello-Professor Christian Klug, der zu den Pionieren des Gambenspiels zählt und der 1937 im Auftrag der Stadt eine Gedenkfeier anlässlich des 150. Todestages Carl Fried-

rich Abels im heutigen Spiegelsaal des Schlosses ausrichtete.

Auch zu der Datierung des nun wieder vollständigen Manuskriptes wusste Fritsch Interessantes zu berichten. Abel habe am 29. Mai 1761 diese Sechs Trios Opus 3 zunächst auf eigene Kosten in London in den Druck gegeben. Da sich dieser offenbar erfolgreich verkaufte, erschienen im Folgejahr weitere Druckausgaben von Verlegern in London, Amsterdam, Den Haag, Paris und Leipzig. Ob der Köthener Hof die Komposition bei Abel in London bestellte, oder ob Abel sie ohne Auftrag zur Eigenwerbung nach Köthen sandte, bleibt unklar. Wäre zum Zeitpunkt der Übersendung an den Köthener Hof Abels Londoner Erstdruck vom 29. Mai 1761 bereits erschienen gewesen, hätte Abel sicher keine Kopie gesendet, ist sich Fritsch sicher. Dem Papier des Manuskriptes nach zu urteilen, lässt sich der Entstehungszeitraum auf die Zeit von Frühjahr 1759 bis Mai 1761 eingrenzen. „Das Köthener Exemplar ist damit die früheste handschriftliche und teilautographe Überlieferung von Abels Opus 3“, schlussfolgert Fritsch.

Natürlich soll Abels Opus 3 auch in Form einer Konzertaufführung zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit präsentiert werden. Es könnte einer der Meilensteine sein, in Vorbereitung auf den 300. Geburtstag Carl Friedrich Abels, der im Jahr 2023 gefeiert wird.

Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Layout
Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.



FRÄNKISCHE
SCHWEIZ

TRUBACHTAL
Obertrubach Eglloffstein

Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fräischgrenzweg
- Kulturweg Eglloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH

TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Frühlingsfit
mit Auto

Sicherer Start in die Automobilität Anzeige

Mit dem Begleiteten Fahren ab 17 (BF17) können Jugendliche schon früher am Steuer sitzen und bereits vor der Volljährigkeit Auto fahren. Mit dabei ist stets eine Begleitperson, bevor es später alleine auf die Straße geht. Diese ist nicht nur Ansprechpartner in unbekanntem Verkehrssituationen und kann mit Ratschlägen zur Seite stehen, sondern gibt immer auch Sicherheit und Unterstützung in der neu erlangten Automobilität der Jugendlichen. Um pünktlich zum 17. Geburtstag die Prüfbescheinigung zu erhalten und ein ganzes Jahr begleitet zu fahren, ist eine frühzeitige Anmeldung in der Fahrschule bereits im Alter von 16,5 Jahren empfehlenswert. Die Fahrausbildung ist die gleiche wie bei älteren Personen.

Nach der Fahrschulzeit sammeln BF17-Fahrer bis zu einem Jahr lang in Anwesenheit ihrer Begleitpersonen Erfahrungen im Straßenverkehr. Studien belegen, dass Teenager, die am Programm teilgenommen haben, im ersten Jahr des Fahrens ohne Begleitung rund 20 Prozent seltener an Unfällen beteiligt sind als Gleichaltrige, die unmittelbar nach der Fahrschule auf sich allein gestellt waren. Auch mit Blick auf die Kfz-Versicherungsbeiträge wirkt sich das Begleitete Fahren ab 17 häufig positiv aus, wenn später ab 18 ein eigenes Auto versichert oder das Fahrzeug der Eltern weiter mitbenutzt werden soll. 65082N

BEMOBIL LIFT SYSTEME JETZT ANRUFEN UNTER:
03591 599 499

4.000€ ZUSCHUSS SCAN MICH 

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte
- ✓ Senkrechtlifte
- ✓ Deckenlifte
- ✓ Rampen
- ✓ Poollifte
- ✓ Alltagshilfen
- ✓ Aufstehhilfen
- ✓ Wannenlifte
- ✓ Sitzwannen
- ✓ Elektromobile

KOSTENLOS LIFT KATALOG 2021



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH info@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

Über 3000 neue **Brautkleider** zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren:
uns unter: **035 91 / 318 99 09**
oder **0151 / 42 26 65 00**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Herzlichen Dank



Herzlichen Dank!
30 Jahre Sozialstation

Das DRK Köthen bedankt sich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen der Sozialstation und persönlich bei Schwester Astrid und Schwester Ines (beide eigenes Dienstjubiläum 30 Jahre) für ihren unermüdlichen und herzlichen Einsatz für die Patienten und Gäste des DRK.

Alles Gute zum Jubiläum!

Geschäftsführung und Präsidium

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Köthen e.V.
Siebenbrunnenpromenade 5
06366 Köthen (Anhalt)



NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU
AUTOMATIK - FÜHRERSCHHEIN

Fahrschule Seiffert

Ab 01.04.2021
Ausbildung im
Nissan QASHQAI
AKARI - Automatik



Nächster Kurs ab 17.05.2021

Mühlenbreite 49, 06366 Köthen/Anh. Bürozeiten:
Büro 03496/570085 Mo. + Mi. + Fr.
Priv. Tel. 034975/21861 von 16.00 - 20.00 Uhr
Funk-Tel. 01 72/3407677

www.fahrschule-Seiffert.de

Gesucht. Gefunden. Arbeitsplatz.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.



Köthen Energie GmbH - Wir sind immer für Sie da!

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

seit März 2020 mussten auch wir, die Köthen Energie GmbH, aufgrund der Corona-Pandemie viele Bereiche unserer Arbeit umstellen und den Gegebenheiten anpassen. Wir sind dadurch nicht in gewohnter Weise vor Ort für Sie erreichbar. **Damit werden wir unserer Verantwortung und dem Schutz unserer Kunden, Interessenten und Mitarbeitern gegenüber gerecht.**

Trotz aller Umstände möchten wir auch weiterhin mit Ihnen in Verbindung bleiben und Ihnen vollumfänglich als Ansprechpartner für alle Energie-Fragen zur Verfügung stehen.

Wir werden deshalb ab **Mai 2021** unsere Kunden verstärkt auch per Telefon kontaktieren und ansprechen. Zudem kann ein persönlicher Termin unter Einhaltung aller erforderlichen und geforderten Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Wichtig ist: Unsere Mitarbeiter können sich stets ausweisen.

Wir sind immer für Sie da! Sicher. Zuverlässig. Nah.

Ihre Köthen Energie GmbH

 www.koethenergie.de

 03496 505555

Wir verbinden Euch.

6 Monate gratis.
Mit Internet in Turbospeed.

Bis zu
400
Mbit/s

ab mtl.
0 €*

Jetzt gleich vor Ort beraten lassen.

PYÜR Shop Köthen

Marktstraße 6
06366 Köthen
Mo, Mi, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 9 – 17 Uhr

PYÜR Berater

Detlev Koch
Termin vereinbaren
Tel.: 03496 685519
Mobil: 0162 2496757

PYÜR

Internet • TV • Telefon

* Internet- oder Kombi-Vertrag (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 12 Monate; Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Ende des Vertragsmonats); ersten 6 Monate 0 € mtl., danach gilt der jeweilige Normalpreis. Buchungsvoraussetzung Kombi-Vertrag: BasisTV-Vertrag (Einzelnutzervertrag/ in Mietnebenkosten enthalten). Aktionspreis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet mit Festnetz Flat (bei Buchung von Kombis) / keinen Vertrag über Internet (bei Buchung von Internet) und einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PYÜR hatten. | **Nutzungsvoraussetzung:** Anschluss an das Breitbandnetz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und (Aktions-)Preise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind jedoch nicht bei Buchung von Pure Surf 20 sowie Kombi 20 oder 60. Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/ Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind. Stand 4/2021